



▲ Umwelt ▲ Energie ▲ Erde

Geschäftsbericht 2024



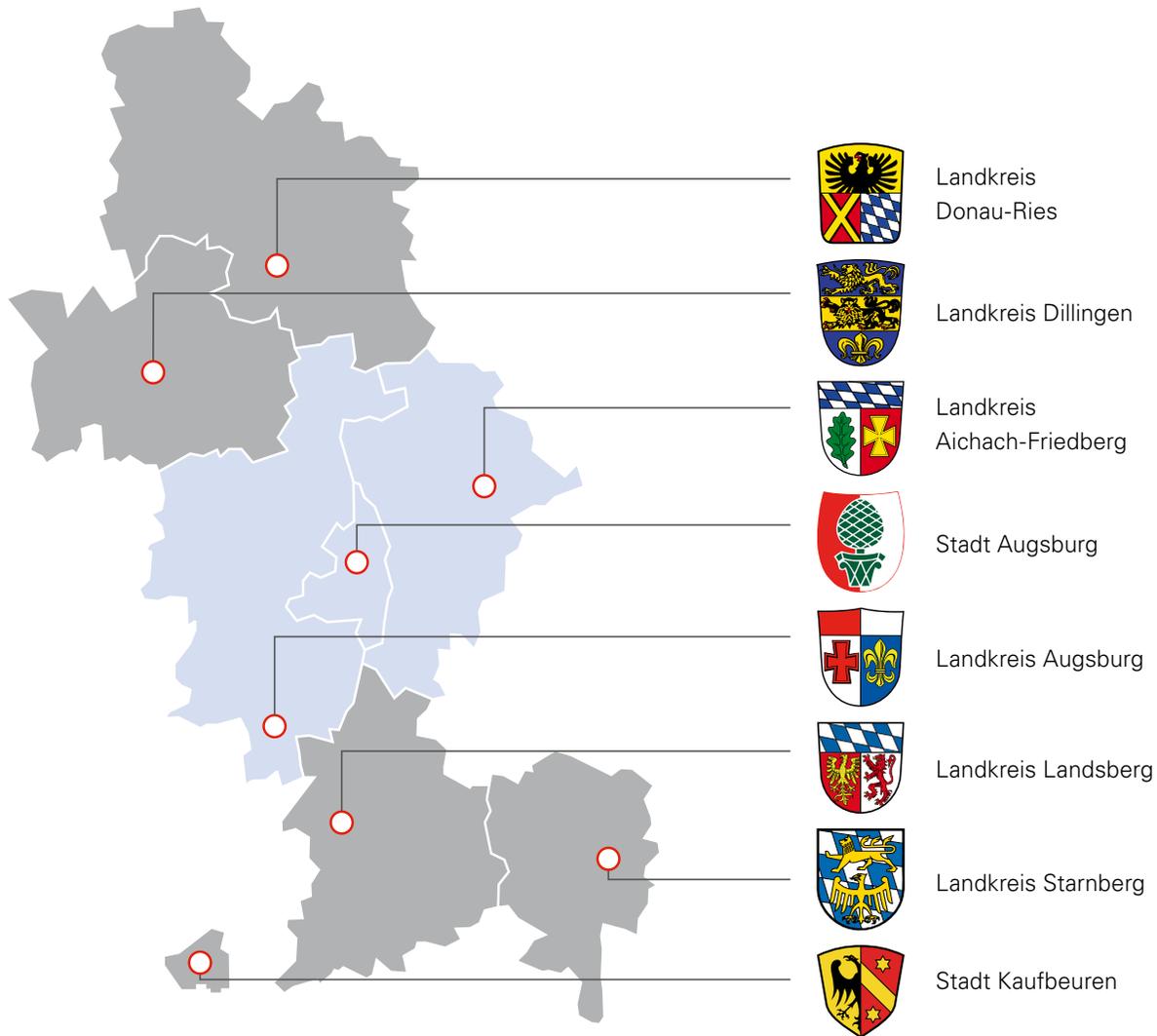




Inhalt

Auf einen Blick	4
Bericht des Verwaltungsrats für das Wirtschaftsjahr 2024 Verwaltungsrat und Vorstand	6
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 Unternehmensgrundlagen Wirtschaftsbericht Prognose-, Chancen- und Risikobericht Ausblick	12
Geschäftsfelder der AVA	36
Soziale Verantwortung Personal- und Sozialwesen	42
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 Bilanz zum 31. Dezember 2024 Gewinn- und Verlustrechnung 2024 Anhang für 2024 Entwicklung des Anlagevermögens	48
Bestätigungsvermerk	66

Auf einen Blick



AVA. Die Umwelt in guten Händen.

Von diesem Leitgedanken getragen behandelt die AVA täglich die Abfälle von weit über einer Million Menschen. Hierfür betreibt sie hochmoderne Anlagen wie ein Abfallheizkraftwerk, eine Schlackenaufbereitungsanlage sowie eine der größten Bioabfallvergärungsanlagen in Deutschland und erbringt darüber hinaus weitere Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Umwelt/Energie/Erde.

Mit ihren qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den komplexen Entsorgungs- und Verwertungsanlagen steht die AVA für

- ▲ Entsorgungssicherheit für die Region
- ▲ Umweltfreundliche Energie
- ▲ Höchste Umweltstandards
- ▲ Geringe Kostenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger

Kennzahlen

Durchsatzmengen in den verschiedenen Anlagenteilen	Durchsatz 2024 in t/a	Durchsatz 2023 in t/a
Thermische Abfallbehandlung	267.027	255.946
Bioabfallvergärung	96.055	95.319
Gesamt	363.082	351.265
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	2024	2023
Angestellte	82	84
gewerbliche Arbeitnehmer/-innen	90	91
Aushilfskräfte	-	-
Gesamt	172	175
Ergebnis	2024 in T€	2023 in T€
Umsatzerlöse	60.608	55.350
Ergebnis vor Steuern	5.996	10.578
Jahresgewinn	6.572	6.288
Bilanz	2024 in T€	2023 in T€
Bilanzsumme	105.203	97.637
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.853	6.022
Anlagevermögen	67.206	67.922
Eigenkapital	64.141	57.962
Kennzahlen	2024	2023
Eigenkapitalquote	61,0 %	59,4 %
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital	95,4 %	85,3 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.672 T€	10.421 T€

Bericht des Verwaltungsrats





Bericht des Verwaltungsrats für das Wirtschaftsjahr 2024

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat auch im Wirtschaftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben sorgfältig wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Kommunalunternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

In alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen war der Verwaltungsrat frühzeitig und umfassend eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Kommunalunternehmen bedeutenden Vorgänge.

Die Berichterstattung des Vorstands enthielt insbesondere Aussagen zur Lage und zur Entwicklung des Unternehmens, zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und zu umweltrelevanten Daten des Anlagenbetriebs. Ferner wurde über Compliance-relevante Sachverhalte und über Themen der Corporate Governance berichtet.

Der Verwaltungsrat hat zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war, nach umfassender Prüfung und Beratung entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zusammensetzung und Organisation des Verwaltungsrats, Sitzungen

Der Verwaltungsrat bestand im Berichtsjahr satzungsgemäß aus 14 Mitgliedern. Die Stadt Augsburg stellte 7, der Landkreis Augsburg 4 und der Landkreis Aichach-Friedberg 3 Mitglieder. In beratender Funktion nahmen je ein Fachreferent oder Vertreter der Gebietskörperschaften und der Geschäftsleiter des AZV an den Sitzungen teil.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Verwaltungsrat einen Wirtschafts- und Prüfungsausschuss sowie einen Personalausschuss eingerichtet, die die Arbeit im Plenum vorbereiten und unterstützen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Ferner wurden zwei Sitzungen des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses und zwei Sitzungen des Personalausschusses abgehalten.

Themen und Schwerpunkte der Verwaltungsrats- und Ausschussarbeit

Neben der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands befassten sich Verwaltungsrat und Ausschüsse mit einer Vielzahl von Einzelthemen. Bei Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab der Vorstand entsprechende Erläuterungen in schriftlicher oder mündlicher Form ab, die – soweit wesentlich – im Gremium beraten wurden.

Die weiteren Themenschwerpunkte des Sitzungsjahres 2024 stellten sich wie folgt dar:

In der Verwaltungsratssitzung im März 2024 berichtete der Vorstand über die wirtschaftliche Entwicklung der AVA sowie über aktuelle Themen im Bereich der Erzeugung und -vermarktung von Wärmeenergie. Des Weiteren wurde der Verwaltungsrat über Art und Umfang des externen Berichtswesens der AVA informiert, insbesondere auch über die europäischen Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im Zusammenhang mit der Rolle der AVA als Betreiberin kritischer Infrastrukturen (KRITIS) nach den Vorgaben des BSI-Gesetzes wurde eingehend über den gesetzlichen Rahmen, die daraus für die AVA resultierenden

Pflichten und die von der AVA ergriffenen bzw. noch zu ergreifenden Maßnahmen informiert.

Im Mittelpunkt der Juni-Sitzung stand zunächst die Berichterstattung des Vorstands über den Umgang mit den zusätzlichen Abfallmengen aus der aktuellen Hochwasserkatastrophe in der Region und den daraus resultierenden Auswirkungen für die betroffenen Gebietskörperschaften. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023 der AVA KU sowie die Wahl der neuen Verwaltungsratsvorsitzenden und deren Stellvertretung. Die Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie Beschlüsse zu Investitionsprojekten waren weitere Themen der Sitzung.

In der Juli-Sitzung befasste sich das Gremium im Wesentlichen mit der geplanten Änderung der Unternehmenssatzung der AVA sowie mit Fragen im Zusammenhang mit der Rücklagenbildung. Des Weiteren wurde ein Ermächtigungsbeschluss für Preissenkungen für die Abfallanlieferungen der AZV-Mitglieder gefasst.

Schwerpunkt der Sitzung im November waren der Wirtschaftsplan 2025 und die Mittelfristplanung 2026 bis 2028 der AVA KU. Auch wurde das Gremium über den Stand der laufenden Tarifverhandlungen, über eine Preissenkung für die Restmüllanlieferungen der AZV-Mitglieder sowie über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Ertragssteuern informiert. Ferner wurden Beschlüsse zu verschiedenen Investitionsmaßnahmen gefasst.

Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden durch die O&P GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses fristgerecht zugeleitet. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen im Wirtschafts- und Prüfungsausschuss und im Verwaltungsrat teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Der Wirtschafts- und Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.04.2025 mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht eingehend auseinandergesetzt und dem Verwaltungsrat empfohlen, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 festzustellen.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und in der Verwaltungsratssitzung am 23.05.2025 eingehend erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Verwaltungsrat hat vom Prü-

fungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt und dem Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung erteilt. Der Verwaltungsrat hat ferner den Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands erörtert und diesem zugestimmt.

Der Verwaltungsrat übermittelt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AVA für die geleistete Arbeit und den persönlichen Einsatz ausdrücklich Dank und Anerkennung.



Augsburg, den 23. Mai 2025
Für den Verwaltungsrat

Eva Weber
Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg
Vorsitzende des Verwaltungsrats

Verwaltungsrat

Vorsitz

Martin Sailer, Neusäß (Vorsitzender bis 13.06.2024)
Landrat (Landkreis Augsburg)

Eva Weber, Augsburg (Vorsitzende ab 14.06.2024)
Oberbürgermeisterin (Stadt Augsburg)

Stellvertretender Vorsitz

Dr. Klaus Metzger, Gersthofen
(stellvertretender Vorsitzender bis 13.06.2024)
Landrat (Landkreis Aichach-Friedberg)

Martin Sailer, Neusäß
(stellvertretender Vorsitzender ab 14.06.2024)
Landrat (Landkreis Augsburg)

Frederik Hintermayr Augsburg
*Gesundheits- und Krankenpfleger, Stadtrat
(Stadt Augsburg)*

Josef Hummel, Augsburg
*Elektromechanikermeister i. R., Stadtrat
(Stadt Augsburg)*

Hans-Dieter Kandler, Mering
Bürgermeister a. D., Kreisrat (Landkreis Aichach-Friedberg)

Sabrina Koch, Augsburg
Sozialwissenschaftlerin, Stadträtin (Stadt Augsburg)

Peter Kraus, Dinkelscherben
Diplom-Ingenieur, Kreisrat (Landkreis Augsburg)

Bernd Müller, Bobingen
*Rechtsanwalt, Bürgermeister a. D., Kreisrat
(Landkreis Augsburg)*

Lorenz Müller, Schwabmünchen
*Erster Bürgermeister (Stadt Schwabmünchen),
Kreisrat (Landkreis Augsburg)*

Peter Rauscher, Augsburg
Notfallsanitäter, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Peter Schwab, Augsburg
Polizeibeamter, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Peter Tomaschko, Merching
*Mitglied des Bayerischen Landtags, Dipl.-Verwaltungs-
wirt (FH), Kreisrat (Landkreis Aichach-Friedberg)*

Peter Uhl, Augsburg
Selbständiger Gärtnermeister, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Vorstand

Dirk Matthies, Bobingen
Diplom-Kaufmann

Lagebericht für das
Wirtschaftsjahr 2024





Unternehmensgrundlagen

Die ehemalige AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA GmbH) wurde 1991 gegründet und bis 2014 in Form eines gemischtwirtschaftlichen Betreibermodells (PPP) geführt. Mit dem Ausstieg des privaten Gesellschafters zum 01.01.2015 war die AVA GmbH zu 100 % in kommunaler Hand. Gesellschafter waren der öffentlich-rechtliche Abfallzweckverband Augsburg AZV, die Stadt Augsburg sowie die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg.

Auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 24.07.2018 wurde die AVA schließlich mit Wirkung zum 02.01.2019 in ein Kommunalunternehmen umgewandelt. Träger des Kommunalunternehmens ist der Abfallzweckverband Augsburg AZV, ein Zusammenschluss der Stadt Augsburg sowie der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg.





AVA. Die Umwelt in guten Händen

Von diesem Leitgedanken getragen behandelt die AVA täglich die Abfälle von weit über einer Million Menschen. Hierfür betreibt sie hochmoderne Anlagen wie ein Abfallheizkraftwerk, eine Schlackenaufbereitungsanlage sowie eine der größten Bioabfallvergärungsanlagen in Deutschland und erbringt darüber hinaus weitere Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Umwelt/Energie/Erde.

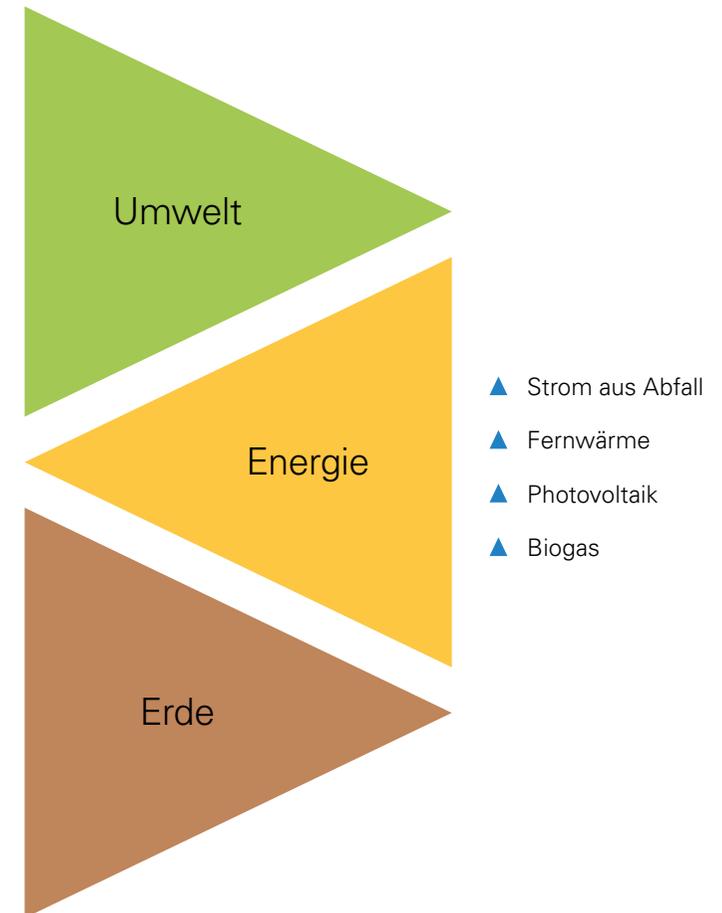
Mit ihren hochtechnischen Anlagen erzeugt die AVA große Mengen an regenerativem Strom, Fernwärme und Biogas und ersetzt dadurch fossile Energieträger. Damit steht sie nicht nur für die Entsorgungssicherheit in der Region, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zu einer dezentralen, umweltfreundlichen Energieversorgung.

Oberstes Ziel der AVA ist die umweltschonende, sichere und möglichst wirtschaftliche Erfüllung der übertragenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsaufgaben für die Bürger und Gebührenzahler in der Region Augsburg. Dabei verfolgt sie nicht nur finanzielle Ziele, sondern legt auch einen klaren Fokus auf den Umwelt- und Ressourcenschutz. Die AVA ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst und strebt danach, umweltfreundliche und nachhaltige Technologien und Prozesse in allen Unternehmensbereichen zu integrieren.

Die Geschäftsfelder der AVA

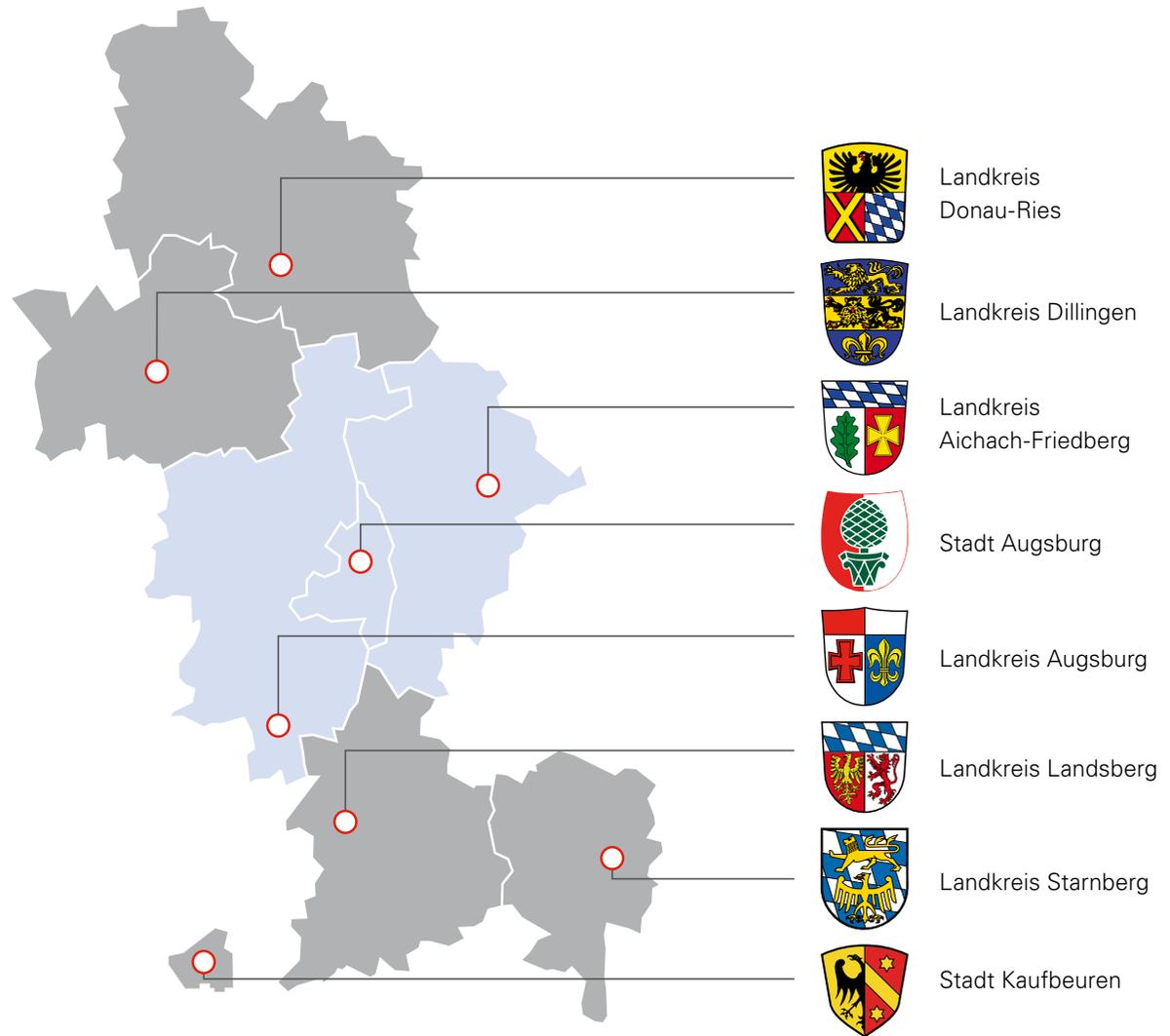
- ▲ Abfallheizkraftwerk
- ▲ Rauchgasreinigung
- ▲ Schlackenaufbereitung
- ▲ Gewerbeabfälle
- ▲ Wertstoffhof

- ▲ Bioabfallvergärung
- ▲ Qualitätskompost
- ▲ Flüssigdünger
- ▲ CO₂ flüssig
- ▲ Grünabfälle



Das Entsorgungsgebiet

Das Entsorgungsgebiet der AVA im Bereich der thermischen Behandlung von Restmüll umfasste im Berichtsjahr folgende Gebietskörperschaften:



Wirtschaftsbericht

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wurde im Jahr 2012 die damalige 3-stufige Abfallhierarchie (Vermeiden, Verwerten, Beseitigen) durch eine 5-stufige ersetzt:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling (definiert als stoffliche Verwertung; keine Ersatzbrennstoff-Herstellung)
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Das in Anlage 2 zum KrWG gelistete Verwertungsverfahren R1 „Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel zur Energieerzeugung“ ist in Verbrennungsanlagen, deren Zweck in der Behandlung fester Siedlungsabfälle besteht, nur dann möglich, wenn die nach der Formel zum Verfahren R1 berechnete Energieeffizienz – bei bis zum 31.12.2008 genehmigten Anlagen – mindestens 0,60 beträgt. Hierbei wird der für das entsprechende Jahr geltende Wert von der Genehmigungsbehörde aufgrund der Betriebsdaten des jeweiligen Vorjahres geprüft und bestätigt.

Für das Abfallheizkraftwerk der AVA wurde für das Jahr 2024¹ erneut ein R1-Energieeffizienzwert von 0,93 (2023¹: 0,93) ermittelt und behördlich bestätigt. Damit wurde die gesetzliche Hürde zur Anerkennung als Verwertungsanlage sicher erreicht.

¹ Der für das jeweilige Jahr berechnete R1-Wert bezieht sich immer auf die Betriebsparameter des vorangegangenen Kalenderjahres. Die Regierung von Schwaben bestätigt auf der Grundlage der Vorjahreswerte die Einhaltung des R1-Energieeffizienzwerts für das laufende Jahr.



Allgemeine Entwicklung der Abfallwirtschaft und des Abfallmarktes

Im Berichtsjahr war der Entsorgungsmarkt für gemischte Siedlungsabfälle relativ stabil, wobei regional jahreszeitliche Schwankungen im Mengenaufkommen zu beobachten waren. Die Gewerbeabfallmengen aus dem Baubereich sind weiterhin auf einem niedrigen Niveau während die sonstigen Gewerbeabfälle eine stabile Mengenentwicklung zeigen. Die weiterhin geringere Zementproduktion mit der Folge eines rückläufigen Abfalleinsatzes in den Zementwerken, wirkt sich nach wie vor mit einer Verschiebung der Mengenströme zu Gunsten der „klassischen“ Abfallverbrennungsanlagen aus. Das Aufkommen an Restabfällen war dagegen im Berichtsjahr deutlich höher als erwartet. So wurde beispielsweise im Verbandsgebiet des AZV ein Anstieg der Restmüllmengen um rund 10 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Die Ursache dafür lag aber nur teilweise in der Flutkatastrophe im süddeutschen Raum Ende Mai/Anfang Juni 2024, die weiteren Gründe für den starken Anstieg sind unklar. Die Flutkatastrophe hat die bayerischen Müllverbrennungsanlagen (MVA) vor große Probleme gestellt. In einer sehr kurzen Zeit fiel eine sehr große Menge an Flutabfällen an, die zwischengelagert, sortiert und anschließend verwertet bzw. beseitigt werden mussten. Da zu diesem Zeitpunkt alle bayerischen MVA voll ausgelastet waren, wurden die Mengen

zum einen über Kooperationspartner aus der privaten Entsorgungswirtschaft verwertet und zum anderen für die spätere Verbrennung zwischengelagert.

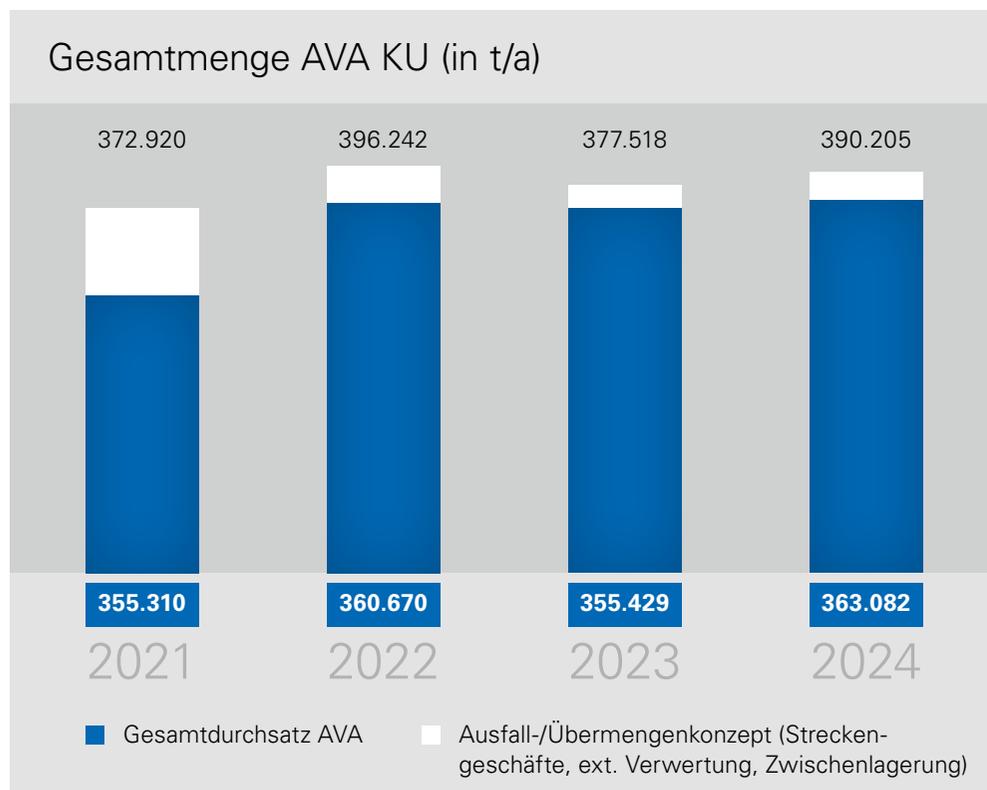
Die erstmalige Einbeziehung der Müllverbrennungsanlagen in den Geltungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) zum 01.01.2024 konnte nach anfänglichen Schwierigkeiten aufgrund unklarer rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen gut umgesetzt werden. Die der AVA entstandenen zusätzlichen Kosten konnten auf die Anlieferer umgelegt werden. Die erheblichen (verfassungs-)rechtlichen Bedenken gegen die Anwendung des nationalen Emissionshandels auf die Betreiber von Siedlungsabfallverbrennungsanlagen bestehen weiterhin. Die AVA beobachtet in diesem Zusammenhang die derzeit beim Verwaltungsgericht Berlin anhängige Musterfeststellungsklage.

Im kommenden Jahr geht die Branche von einem weiterhin ausgeglichenen Markt aus. Die Preisentwicklung wird als leicht steigend beurteilt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Märkte auf äußere Einflüsse sehr unterschiedlich reagieren, wie z. B. auf die Entwicklung der Konjunktur in Deutschland und Europa, auf den Ukraine-Krieg oder die Nahost-Krise. Zudem muss künftig vermehrt

mit Unwetterereignissen gerechnet werden, die kurzfristig und lokal auftreten können. Insofern wird es immer wichtiger, solche Entwicklungen zu beobachten und mit geeigneten Maßnahmen auf Veränderungen zu reagieren.

Unternehmens-, Mengen- und Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr wurde in den verschiedenen Anlagenteilen (AHKW und BVA) ein **Gesamtdurchsatz** von 363.082 Tonnen verzeichnet (Vj. 351.265 Tonnen ohne die inzwischen stillgelegte Krankenhausmüllverbrennung).



Die Restmüllanlieferungen aus dem Verbandsgebiet des AZV sind im Jahr 2024 mit 131.001 Tonnen um 11.591 Tonnen gegenüber dem Vorjahr (119.411 Tonnen) angestiegen. Die von außerhalb des AZV-Gebiets angelieferten Restmüllmengen sind um 12.676 Tonnen gestiegen (83.771 Tonnen, Vj. 71.095 Tonnen). Bei den Gewerbeabfällen zur energetischen Verwertung war kapazitätsbedingt ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (49.365 Tonnen, Vj. 53.921 Tonnen).

In den vergangenen Jahren hat die AVA in allen Unternehmensbereichen erhebliche Anstrengungen unternommen und Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Die anhaltend hohe Investitions- und Instandhaltungstätigkeit in den verschiedenen Unternehmensbereichen stärkt die Zukunftsfähigkeit und Wertschöpfungskraft des Unternehmens – und dies immer auch mit einem klaren Fokus auf dem Umwelt- und Ressourcenschutz. Die fortschreitende Umsetzung von Digitalisierungsprojekten sichert Zukunftspotenziale. Die stetige Optimierung der Energievermarktung stellt eine solide Grundlage dar, um auch künftig von den Marktentwicklungen im Energiebereich angemessen zu profitieren. Ferner trägt die (kommunal-)rechtliche Weiterentwicklung des Unternehmens und die strategische Fokussierung auf langfristige Kooperationen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität bei.

So war auch das Jahr 2024 für die AVA wieder ein erfolgreiches Jahr.

Im Geschäftsbereich „**Umwelt**“ konnte erneut die Vollauslastung des Abfallheizkraftwerkes (AHKW) – dem wirtschaftlich bedeutendsten Anlagenteil der AVA – sichergestellt werden.

Im Berichtsjahr wurden im **AHKW** 267.027 Tonnen Abfälle zur Beseitigung und zur energetischen Verwertung thermisch behandelt. Die Vorjahresmenge (255.946 Tonnen) konnte um 11.080 Tonnen überschritten werden. Zum einen stand im Berichtsjahr nur die planmäßige

Revision einer Ofenlinie an (im Vorjahr zwei Ofenlinien). Zum ändern wirkte sich die Stilllegung der Krankenhausmüllöfen zum Jahresbeginn 2024 positiv auf den Durchsatz der Hausmüllöfen aus. Der Input bei den Beseitigungsabfällen lag mit 214.772 Tonnen deutlich über dem Vorjahresniveau (190.506 Tonnen, +24.266 Tonnen), während der Input im Bereich der energetischen Verwertung kapazitätsbedingt unter der Vorjahresmenge lag (49.365 Tonnen, -4.556 Tonnen). Die Anlagenverfügbarkeit konnte mit 97,8 % gegenüber dem Vorjahr (95,3 %) gesteigert werden.

Im Wirtschaftsjahr 2024 fanden zwei zeitlich befristete Ballierungsaktionen statt, um die notwendige Flexibilität in der Mengen- und Heizwertsteuerung sicherzustellen. Es wurden insgesamt 4.918 Tonnen Haus- und Gewerbemüll balliert und zwischengelagert. Neben den bei der AVA verarbeiteten Mengen flossen 13.945 Tonnen in die externe/stoffliche Verwertung (Vj. 14.688 Tonnen). Außerdem wurden 2.517 Tonnen direkt an andere Müllverbrennungsanlagen umgeleitet.

Im Geschäftsbereich „**Energie**“ lagen die Einspeisemengen aus dem Abfallheizkraftwerk im Strombereich mit 48.733 MWh unter dem Vorjahreswert (56.307 MWh). Grund hierfür war eine große Revision der HD-Turbine. Die

Fernwärmeabgabe lag im Berichtsjahr mit 232.681 MWh über dem Vorjahreswert (Vj. 229.122 MWh). Die Biogaseinspeisung lag mit 45.600 MWh auf Vorjahresniveau (Vj. 45.779 MWh). Die Stromeinspeisung aus der Photovoltaikanlage lag mit 723 MWh witterungsbedingt unter dem Vorjahreswert (810 MWh).

Der Anteil des Geschäftsbereichs „Energie“ an den Umsatzerlösen ist im Berichtsjahr spürbar zurückgegangen (31 %, Vj. 43 %). Dies ist auf den preisbedingt deutlichen Rückgang der Energieerlöse bei gleichzeitig stark steigenden Gesamterlösen zurückzuführen. Bei Letzteren wurden im Berichtsjahr erstmalig die Kosten für den Erwerb der CO₂-Zertifikate an die Abfallanlieferer weiterberechnet. Der Energieverkauf hat dennoch weiterhin einen wichtigen Stellenwert für die zukünftige Unternehmensentwicklung. Der Blick in die Zukunft ist hier allerdings nach wie vor mit starken Unsicherheiten behaftet. Seriöse Prognosen über die Entwicklung der Energiemärkte sind – insbesondere aufgrund der vielfältigen globalen Krisen und möglicher energiepolitischer Entwicklungen – kaum möglich. Für die AVA steht die Sicherung eines auskömmlichen und nachhaltigen Energiepreinsniveaus für die Zukunft durch entsprechende Vertrags- und Vermarktungsstrategien im Vordergrund der weiteren Aktivitäten.

Im Geschäftsbereich „**Erde**“ lag in der **Bioabfallvergärungsanlage** (BVA) der Durchsatz mit 96.055 Tonnen leicht über dem Vorjahr (Vj. 95.319 Tonnen). Die Ausschleusung von Bioabfall-Übermengen bewegte sich über dem Vorjahreswert (2.287 Tonnen; Vj. 767 Tonnen).

Neben hochwertigem Flüssigdünger und Qualitätskompost wurden rund 46 Mio. kWh Biogas erzeugt und ins Erdgasnetz eingespeist. Das im Prozess der Biogasaufbereitung abgeschiedene und verflüssigte CO₂ (4.696 Tonnen) wurde für industrielle Zwecke vermarktet. Hier ging die abgegebene Menge gegenüber dem Vorjahr um 291 Tonnen zurück (Vj. 4.987 Tonnen).

Ergebnisentwicklung

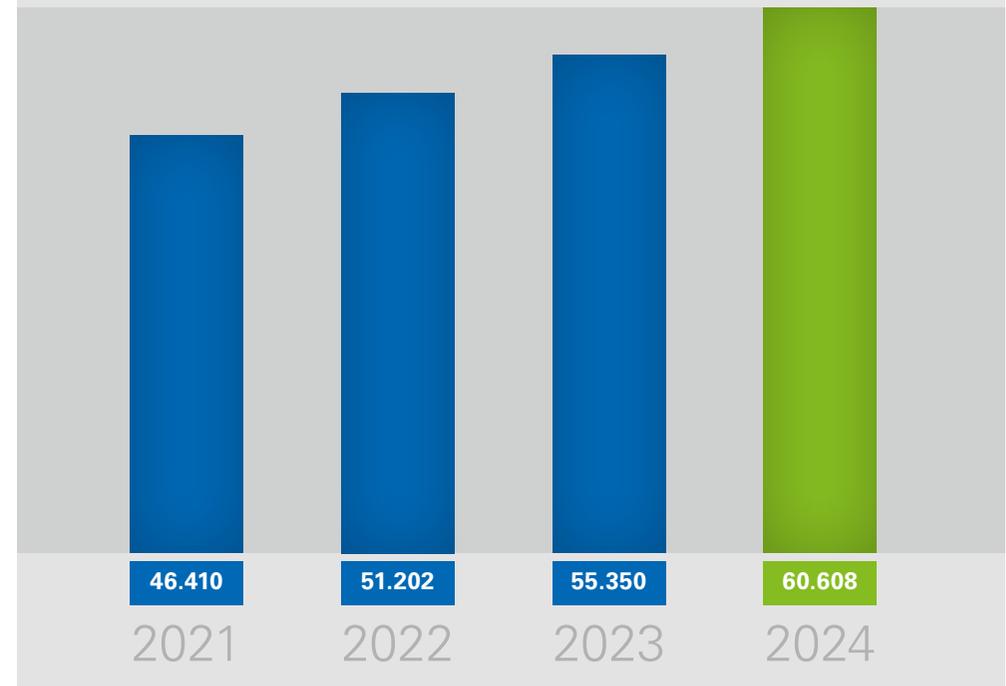
Der Jahresgewinn 2024 beträgt 6,6 Mio. € (Plan 2,7 Mio. €) und liegt um 284 T€ über dem Vorjahreswert (6,3 Mio. €). Die positive Ergebnisentwicklung der Vorjahre konnte damit auch im Berichtsjahr fortgeschrieben werden – bei weiterhin historisch niedrigen Annahmepreisen für die Restmüllanlieferungen der AZV-Verbandsmitglieder. Die Ergebnisentwicklung wurde dabei durch steuerliche (Einmal-) Effekte gestützt. Das operative/betriebliche Ergebnis entwickelte sich im Vorjahresvergleich insbesondere aufgrund der geringeren Energieerlöse rückläufig.

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 60,6 Mio. € (Vj. 55,4 Mio. €) erzielt. Ferner trugen die sonstigen betrieblichen Erträge mit insgesamt 1,1 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) sowie die Bestandsminderung an fertigen Erzeugnissen in Höhe von 83 T€ (Vj. 475 T€ Bestandserhöhung) zum Ergebnis bei.

Nach Abzug der betrieblichen Aufwendungen wie Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen auf Anlagevermögen und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 56,1 Mio. € (Vj. 47,2) ergibt sich ein betriebliches Ergebnis in Höhe von 5,5 Mio. € (Vj. 10,4 Mio. €).

Die Berücksichtigung des Zinsergebnisses (500 T€; Vj. 167 T€) sowie des positiven Steuer-saldos (576 T€; Vj. -4,3 Mio. €) führt letztlich zu einem Jahresgewinn in Höhe von 6,6 Mio. € (Vj. 6,3 Mio. €).

Entwicklung der Umsatzerlöse (in T€)



Zur **Ertragslage** im Detail:

Bei den **Umsatzerlösen** war mit 60,6 Mio. € sowohl ein Anstieg gegenüber dem Planwert (55,9 Mio. €) als auch gegenüber dem Vorjahr (55,4 Mio. €) zu verzeichnen. Für diese Entwicklung verantwortlich waren neben den deutlich gestiegenen Erlösen aus der Thermischen Abfallbehandlung (28,5 Mio. €; Plan-Ist-Vergleich: +1,2 Mio. €; Vorjahresvergleich: +10,6 Mio. €) auch die stark gestiegenen Erlöse aus der Schlackenaufbereitung (4,8 Mio. €; Plan-Ist-Vergleich: +2,2 Mio. €; Vorjahresvergleich: +2,2 Mio. €) sowie aus der Bioabfallvergärung (7,6 Mio. €; Plan-Ist-Vergleich: +559 T€; Vorjahresvergleich: +546 T€).

Im Bereich der **Thermischen Abfallbehandlung** wurden insgesamt 28,5 Mio. € Erlöst. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (17,9 Mio. €) betrug 10,6 Mio. €. Wesentlich beeinflusst wurde diese Position durch die erstmalige Weiterberechnung der Kosten für den Erwerb von CO₂-Zertifikaten an die Abfallanlieferer. Hier wurden im Berichtsjahr 5,4 Mio. € weiterberechnet. Die Emissionsrechte müssen ab dem Jahr 2024 aufgrund der Einbeziehung der Müllverbrennungsanlagen in den Geltungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) von der AVA erworben werden. Der Erlösposition steht im Aufwandsbereich eine Position in gleicher Größenordnung für den Einkauf der Zertifikate gegen-

über. Die Erlöse aus den Restmüllanlieferungen aus dem Verbandsgebiet des AZV lagen deutlich über dem Vorjahresniveau (+2,7 Mio. €). Dies war zum einen bedingt durch die deutlich gestiegenen Anlieferungsmengen, unter anderem aufgrund des Hochwasserereignisses vom Mai/Juni 2024. Zum anderen lag das Preisniveau für die Verbandsmengen wegen der gesunkenen Erlöse im Energiebereich über dem Vorjahresniveau. Die Erlöse im Bereich des Gewerbemülls zur energetischen Verwertung haben sich trotz niedrigerer Mengen positiv entwickelt (+649 T€). Auch die Erlöse aus der Annahme von Beseitigungsabfällen kommunaler Drittanlieferer lagen mengenbedingt über dem Vorjahreswert (+1,6 Mio. €).

Die Erlöse aus dem **Energieverkauf** beliefen sich im Berichtsjahr auf 18,5 Mio. € und lagen somit um 5,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert (23,9 Mio. €).

Aus der Stromvermarktung (inkl. der vermiedenen Netznutzungsentgelte und der Einspeiseerlöse für den PV-Strom) wurden 5,1 Mio. € (Vj. 7,8 Mio. €) Erlöst. Der Rückgang ist zum einen auf die geringere eingespeiste Menge aufgrund einer Turbinenrevision zurückzuführen, zum anderen auf die deutlich gesunkenen Marktpreise. Hier fand nach dem Anstieg in den Jahren 2022 und 2023 in Folge der Energiekrise/des Ukrainekrieges eine gewisse „Marktnormalisie-

rung“ statt. Preisbedingt sanken auch die Erlöse aus dem Fernwärmeverkauf (8,6 Mio. €; Vj. 11,4 Mio. €). Die Preisentwicklung ist hier ebenfalls an die Entwicklung der Energiemärkte gekoppelt. Die Erlöse im Bereich der Biogaseinspeisung lagen leicht über dem Vorjahreswert (4,8 Mio. €; Vj. 4,7 Mio. €).

Im Bereich der **Schlackenaufbereitung** (Schrottvermarktung) haben sich die Erlöse mit EUR 4,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt (EUR 2,6 Mio.). Grund hierfür ist zum einen eine höhere aus der Verbrennungsschlacke zurückgewonnene und vermarktete Menge an Eisenschrott und Nichteisenmetallen, bedingt durch die technische Modernisierung der Schlackenaufbereitungsanlage und den umbaubedingten Anlagenstillstand zu Beginn des Vorjahres. Ganz erheblich trug auch das deutlich gestiegene Preisniveau auf dem Schrottmarkt zum Erlösanstieg bei.

Die Erlöse aus der **Bioabfallvergärung** lagen mit 7,6 Mio. € preis- und mengenbedingt um 546 T€ über dem Vorjahreswert (7,1 Mio. €). Die Erlöse aus der CO₂-Vermarktung bewegten sich auf Vorjahresniveau (217 T€; Vj. 226 T€).

Die **Krankenhausmüllverbrennung** wurde zum 31.12.2023 stillgelegt. Im Berichtsjahr wurden daher keine Erlöse mehr erzielt (Vj. 2,9 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen im Berichtsjahr mit 1,1 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert (1,7 Mio. €). Wesentliche Positionen sind hier die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (606 T€; Vj. 1,3 Mio. €), die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge (216 T€; Vj. 188 T€) sowie die Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen (153 T€; Vj. 67 T€).

Im **Aufwandsbereich** zeigten sich alle Aufwandspositionen (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betrieblichen Aufwendungen) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der **Materialaufwand** (17,1 Mio. €) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 7,9 Mio. € (Vj. 9,2 Mio. €).

Die größte Position bilden hier die Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich mit 14,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt haben (Vj. 6,2 Mio. €). Hauptgrund für die Erhöhung sind die neu hinzugekommenen Aufwendungen für den Erwerb von CO₂-Emissionszertifikaten in Höhe von 5,6 Mio. €, welche an die Anlieferer weiterverrechnet werden und somit einer Erlösposition in ähnlichem Umfang gegenüberstehen. Die externe Entsorgung von Restmüll- und Gewerbemüllmengen aufgrund der Voll-

auslastung des AHKWs belief sich auf 1,5 Mio. € (Vj. 82 T€), davon wurden 833 T€ durch die Entsorgung von Hochwassermüll verursacht. Weiterhin fielen im Berichtsjahr spürbar höhere Kosten für die Entsorgung der Siebüberläufe aus der Bioabfallvergärung an.

Im Bereich der Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren reduzierte sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um rund 184 T€ (2,8 Mio. €; Vj. 3,0 Mio. €). Größte Positionen sind hier die Hilfs- und Betriebsstoffe (0,9 Mio. €, Vj. 1,1 Mio. €), die Bewertungsdifferenzen (1,0 Mio. €, Vj. 942 T€ – überwiegend Wertberichtigungen auf Lagermaterial/Spezialreserveteile) sowie die Brenn- und Treibstoffe (578 T€, Vj. 609 T€).

Der **Personalaufwand** (13,3 Mio. €; Vj. 13,2 Mio. €) stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 117 T€ und setzte sich wie folgt zusammen:

	2024 in T€	2023 in T€
Löhne und Gehälter	10.468	10.598
Soziale Abgaben	2.084	1.894
Aufwendungen für Altersversorgung	735	678
Personalaufwand	13.286	13.169

Der Beschäftigtenstand entwickelte sich wie folgt (Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt):

	2024	2023
Angestellte	82	84
Gewerbliche Arbeitnehmende	90	91
Aushilfskräfte	-	-
Gesamt	172	175

Im Berichtsjahr bestanden 13 Ausbildungsverhältnisse (Vj. 8).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen im Berichtsjahr um 407 T€ über dem Vorjahresniveau (5,6 Mio. €; Vj. 5,2 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 511 T€ gegenüber dem Vorjahreswert (20,2 Mio. €; Vj. 19,7 Mio. €).

Die größte Position bilden hier die Instandhaltungskosten, die sich mit 12,8 Mio. € auf Vorjahresniveau bewegten (Vj. 12,9 Mio. €).

Die Kosten für fremde Dienstleistungen, Beratungs- und Rechtskosten lagen leicht über dem Vorjahreswert (3,0 Mio. €; Vj. 2,8 Mio. €).

Bei den Kosten für Versicherungen war ebenfalls eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (1,9 Mio. €; Vj. 1,8 Mio. €).

Die sonstigen Kosten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 99 T€ (937 T€; Vj. 837 T€). Die größte Position ist hier die Korrektur der nicht abzugsfähigen Vorsteuer zum Jahresabschluss (348 T€; Vj. -81 T€). Diese wird unterjährig auf Basis eines Plan-Steuerschlüssels gebucht, am Jahresende erfolgt die Korrektur auf Basis des Ist-Schlüssels.

Das **Zinsergebnis** zeigte sich mit 500 T€ im Vergleich zum Vorjahr (167 T€) nochmals verbessert und lag zum zweiten Mal in Folge im positiven Bereich. Grund hierfür sind die rückläufige Zinsbelastung aus Krediten sowie die steigenden Guthabenzinsen in Verbindung mit einem höheren durchschnittlichen Finanzmittelbestand.

Die AVA erzielte in 2024 einen **positiven Steuersaldo** in Höhe von 576 T€ (Vj. negativer Steuersaldo in Höhe von 4,3 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen – aufgrund von Rückstellungsaufösungen, Erstattungen von EE-Steuern früherer Jahre und geringer Steuerbelastung im laufenden Jahr – um 4,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert (-1,5 Mio. €; Vj. 3,0 Mio. €).

Die Sonstigen Steuern verringern sich im Berichtszeitraum um 341 T€ gegenüber dem Vorjahr (942 T€; Vj. 1,3 Mio. €). Grund hierfür sind die geringeren Steuern für frühere Jahre (1 T€; Vj. 346 T€). Im Berichtsjahr wurden aufgrund der geänderten Rechtsauffassung der Generalzolldirektion (GZD) erneut entsprechende Rückstellungen für drohende Stromsteuernachzahlungen gebildet. Nach Ansicht der GZD liege bei Thermischen Abfallbehandlungsanlagen (TAB) der Hauptzweck nicht in der Stromerzeugung, sondern in der (stromsteuerlich nicht begünstigten) Beseitigung bzw. Verwertung von Abfällen. Die AVA hält die Auffassung der Zollbehörden für rechtswidrig und hat bzw. wird gegen die entsprechenden Bescheide Einspruch einlegen und die Ruhendstellung der Verfahren bis zur höchstrichterlichen Klärung in einem laufenden Musterklageverfahren beim FG Düsseldorf (4 K 1192/22 VSt) beantragen.

Investitionen

Die **Zugänge zum Anlagevermögen** betragen im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 4,9 Mio. € (Vj. 6,0 Mio. €). Der Fokus der Investitionstätigkeit lag weiterhin auf dem Bestandserhalt, der Optimierung und dem Ausbau der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur. Dabei verfolgt die AVA aber nicht nur rein wirtschaftliche Ziele, sondern legt auch einen klaren Fokus auf den Umwelt- und Ressourcenschutz. Die AVA ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst und strebt danach, umweltfreundliche und nachhaltige Technologien und Prozesse in allen Unternehmensbereichen zu integrieren.

Die wesentlichen Zugänge betrafen mit 2,9 Mio. € die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (davon Bau eines neuen Biofilters mit 2,4 Mio. €), mit 868 T€ die Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon Fuhrpark, EDV-Hardware und sonstige BGA mit insgesamt 860 T€) und mit 747 T€ die Maschinen und maschinellen Anlagen (davon die Gärresteentwässerungsanlage mit 606 T€).

Die **Abgänge** zu Buchwerten betragen insgesamt 5 T€.

Finanz- und Vermögenslage

Die **Kapitalflussrechnung** für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2024 zeigt sich wie folgt:

	2024 in T€	2023 in T€
Jahresgewinn	6.572	6.288
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.564	5.157
Veränderungen der langfristigen Rückstellungen	-140	457
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-147	-27
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.603	-1.715
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.426	261
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.672	10.421
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	152	82
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	-	-
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.853	-6.022
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.701	-5.940
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	-	-
Auszahlungen an Träger	-393	-390
Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen	-	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-3.898	-4.031
Veränderungen der Zinsabgrenzung	-2	-1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.293	-4.422
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	2.678	59
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	17.133	17.074
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	19.811	17.133

Im Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich ein Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit von 11,7 Mio. € (Vj. 10,4 Mio. €). Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit betragen 4,7 Mio. € (Vj. 5,9 Mio. €).

Bestehende Finanzkredite wurden mit 3,9 Mio. € getilgt (Vj. 4,0 Mio. €). Per Saldo erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 2,7 Mio. € auf 19,8 Mio. € zum Bilanzstichtag.

Die AVA war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	64.141 T€	57.962 T€
Eigenkapitalquote	61,0 %	59,4 %
Anlagevermögen	67.206 T€	67.922 T€
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital	95,4 %	85,3 %

Im langfristigen Vermögen reduzierte sich das Anlagevermögen leicht auf 67,2 Mio. € (Vj. 67,9 Mio. €). Den Abschreibungen in Höhe von 5,6 Mio. € standen Investitionen in Höhe von 4,9 Mio. € gegenüber. Geleistete Anzahlungen auf das Anlagevermögen und Anlagen im Bau waren zum Bilanzstichtag mit 3,0 Mio. € bilanziert.

Die **Entwicklung des Eigenkapitals** zeigt sich wie folgt:

	01.01.2024	Zugang	Entnahme	31.12.2024
Stammkapital	13.000 T€	-	-	13.000 T€
Allgemeine Rücklagen	159 T€	34 T€	-	194 T€
Krankenhausmüllrücklage (zweckgebunden)	825 T€	-	-34 T€	790 T€
Rücklage Unternehmens- finanzierung (zweckgebunden)	37.690 T€	5.895 T€	-	43.585 T€
Rücklagen	38.674 T€	5.929 T€	-34 T€	44.569 T€
Jahresgewinn	6.288 T€	6.572 T€	-6.288 T€	6.572 T€
Eigenkapital	57.962 T€	12.501 T€	-6.322 T€	64.141 T€

Das Eigenkapital hat sich insbesondere durch den Jahresgewinn auf 64,1 Mio. € erhöht. Entsprechend dem Gewinnverwendungsbeschluss wurde aus dem Jahresergebnis 2023 ein Betrag von 393 T€ an den Träger ausgeschüttet und das verbleibende Ergebnis den Rücklagen zugeführt (5,9 Mio. €; Vj. 5,3 Mio. €). Die Eigenkapitalquote stieg auf 61,0 % (Vj. 59,4 %).

Die **Rückstellungen** nahmen gegenüber dem Vorjahr (9,7 Mio. €) um 103 T€ zu und betragen zum Bilanzstichtag 9,8 Mio. €:

	01.01.2024	Zugang	Verbrauch/ Auflösung	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	674 T€	39 T€	-	713 T€
Steuerrückstellungen	2.832 T€	304 T€	2.069 T€	1.066 T€
Sonstige Rückstellungen	6.145 T€	5.816 T€	3.987 T€	7.974 T€
Summe Rückstellungen	9.651 T€	6.159 T€	6.056 T€	9.754 T€

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € auf 31,3 Mio. € (Vj. 30,0 Mio. €). Finanzkredite wurden mit 3,9 Mio. € planmäßig getilgt. Neue Kredite wurden im Berichtszeitraum nicht aufgenommen. Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag 20,7 Mio. € (Vj. 24,6 Mio. €). Alle Kreditverpflichtungen sind als Annuitäten- oder Tilgungsdarlehen mit fixen Zinssätzen ausgestaltet. Ferner bestehen Kontokorrentkreditlinien bei zwei Banken in Höhe von insgesamt 4 Mio. €, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € und lagen am Bilanzstichtag bei 3,7 Mio. € (Vj. 5,2 Mio. €).

Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der AVA sind die Umsatz- und die Ergebnisentwicklung. Diese sind im Abschnitt „Ergebnisentwicklung“ ausführlich erläutert. Der entsprechende Ausblick ist dem Prognosebericht (Abschnitt „Wirtschaftliche Entwicklung“) zu entnehmen.

Weitere Leistungsindikatoren sind die Annahmepreise für die angelieferten Abfälle des Abfallzweckverbands Augsburg (AZV) und die im Wirtschaftsjahr vom AZV an die AVA insgesamt geleisteten Zahlungen. Der Brutto-Annahmepreis für den Restmüll aus dem AZV-Gebiet (ohne CO₂-Zuschlag) konnte seit dem Jahr 2009 um 81 % gesenkt werden und lag im Berichtsjahr weiterhin auf historisch niedrigem Stand. Der Annahmepreis für den Biomüll aus dem Verbandsgebiet sank im gleichen Zeitraum um 24 %.

Die Brutto-Gesamtzahlungen des AZV an die AVA (ohne CO₂-Zuschlag) gingen seit 2009 – trotz deutlich gestiegener Mengen – um 55 % zurück.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Auf Basis des verabschiedeten **Wirtschaftsplans** ergibt sich für das **Wirtschaftsjahr 2025** – bei Umsatzerlösen von 58,9 Mio. € (Ist Berichtsjahr: 60,6 Mio. €) – ein Jahresgewinn in Höhe von 453 T€ (Ist Berichtsjahr: 6,6 Mio. €).

Den gegenüber dem Berichtsjahr geringeren Umsatzerlösen steht aufgrund gestiegener Personalkosten, höherer Abschreibungen auf das Anlagevermögen und höherer Instandhaltungskosten ein steigender betrieblicher Aufwand gegenüber. Beeinflusst wird diese Entwicklung – sowohl auf der Erlös- als auch auf der Aufwandseite – durch die erhöhte Revisionstätigkeit im Planjahr.

Die geplante rückläufige Ergebnisentwicklung im Jahr 2025 ist zudem auf die steuerlichen (Einmal-) Effekte im Berichtsjahr zurückzuführen (siehe Abschnitt „Ergebnisentwicklung“).

Durch die Einbeziehung der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in den Geltungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) zum 01.01.2024 haben sich die Annahmepreise im AHKW im Jahr 2024 deutlich erhöht, da für die AVA aufgrund der zu erwerbenden CO₂-Zertifikate erhebliche Zusatzkosten entstanden. Aufgrund der steigenden CO₂-Kosten werden sich die Annahmepreise auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Integriertes Managementsystem

Die Erfüllung der gesetzlichen Regelungen (KonTraG, HGrG) sowie die Sicherung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung stehen im Mittelpunkt des Risikomanagements der AVA. Um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, aber auch um Chancen frühzeitig zu erkennen, wird das Risikomanagementsystem des Unternehmens kontinuierlich weiterentwickelt.

Im softwaregestützten „**Integrierten Managementsystem**“ der AVA werden die Bereiche **Risikofrüherkennung, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance-Management** methodisch verzahnt. Mitarbeitende und Führungskräfte geben in einem systematischen, monatlichen Feedback- und Prognoseprozess Hinweise zu möglichen Risiko-, IKS- oder Compliance-relevanten Sachverhalten.

Der Vorstand befasst sich in einem ebenso monatlichen Jour Fixe mit diesen Hinweisen und veranlasst für erkannte Risiken, Probleme oder Ideen einen systematischen Lösungsprozess. Kommunikationsverluste über die verschiedenen Unternehmensbereiche oder Hierarchieebenen werden so weitgehend vermieden.

Insgesamt stellt sich die Risikolage des Unternehmens positiv dar. Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand

des Unternehmens gefährden könnten. Die wesentlichen Chancen und Risiken, die gemäß der rollierend vorgenommenen Risikoinventur erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können, betreffen folgende Bereiche:

Operative Prozesse

Ein wesentliches Unternehmensrisiko ist ein unerwarteter Ausfall von Anlagen oder Anlagenteilen über einen längeren Zeitraum. Eine Verringerung der Anlagenverfügbarkeit wirkt sich unmittelbar ergebnis- und cashwirksam aus. Ursachen hierfür können z. B. in einem anlagentechnischen Schadensereignis, in einer Cyberattacke oder in einer Naturkatastrophe liegen.

Um das Ausfallrisiko zu minimieren, wird als Sicherungssystem eine risikooptimale Wartungsstrategie gefahren. Der Alterung der Anlagen sowie der hohen Beanspruchung der Öfen im Abfallheizkraftwerk wirkt die AVA durch eine **vorbeugende Instandhaltungsstrategie** bei verfügbarkeitsrelevanten Bauteilen entgegen, sodass sich die Anlagen in allen Betriebsbereichen in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

Ferner werden verschiedene **leittechnische Systeme und Schutzsysteme** betrieben, um mögliche Probleme im Betrieb sowie IT-Sicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Anlagenausfälle zu vermeiden.

Auch gibt es eine umfangreiche **Arbeitssicherheitsorganisation**, um Personenschäden bestmöglich zu vermeiden. Weiterhin existiert ein **Notfall- und Ausfallkonzept** unter Einbeziehung der Umschlag- und Behandlungsanlage (UBA). Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und führt im AHKW zu einer Auslastung an der Kapazitätsgrenze. Des Weiteren werden regelmäßig Investitionen getätigt, die die operativen Prozesse verbessern und sicherer machen.

Zudem wurden verschiedene **Versicherungen** abgeschlossen, um bei einem schadensbedingten Ausfall von Anlagenteilen das Risiko eines Vermögensschadens deutlich zu reduzieren. Risiken, die aus Naturkatastrophen resultieren, wurden ebenfalls soweit möglich auf Versicherungen übertragen. Es bestehen insbesondere folgende wichtige anlagenspezifische Grunddeckungen: Maschinenversicherung, Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung, Feuerversicherung, Umwelthaftpflichtversicherung, EC-Versicherung, Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung.

Schließlich investiert die AVA auch in den kommenden Jahren in wesentlichem Umfang in den Bestandserhalt, die Optimierung und den Ausbau der Leistungsfähigkeit der **Infrastruktur**. Wie bereits beschrieben stehen hierbei immer auch der Umwelt- und Ressourcenschutz im Blickpunkt.

Aktuell stehen verschiedene Maßnahmen im Bereich des Abfallheizkraftwerks (z. B. Umbau des Abfallheizkraftwerks zur Verbrennung tieferer Heizwerte und zur Steigerung der Energieeffizienz, Maßnahmen zur Wassereinsparung, Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage, Umrüstung der Wäscher in der Rauchgasreinigung), im Bereich der Bioabfallvergärungsanlage (z. B. Neubau des Biofilters, Optimierung der Abluftführung in der Rottehalle) sowie im Bereich der übergreifenden Infrastruktur (z. B. Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, Digitalisierungsprojekte, Erweiterung der Mechanischen Werkstatt und des Betriebsgebäudes, Umsetzung eines Perimeterschutzkonzepts zur optimierten Überwachung der AVA-Außengrenzen) auf der Agenda.

Mit Änderung des BSI-Gesetzes (BSIG) im Jahr 2021 wurde erstmals der Sektor der Siedlungsabfallentsorgung in dessen Geltungsbereich aufgenommen. Die angepasste BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisVO) trat zum 01.01.2024 in

Kraft. Diese definiert nun die konkreten Anlagenkategorien aus den Bereichen der Abfallsammlung/-beförderung und der Abfallverwertung/-beseitigung, die bei der Erreichung konkreter Schwellenwerte als kritische Infrastruktur anzusehen sind. Die entsprechenden Schwellenwerte überschreitet die AVA sowohl im AHKW (Schwellenwert: 79.500 t/a) als auch in der BVA (Schwellenwert: 33.500 t/a) deutlich und galt somit erstmals ab 01.04.2024 als **Kritische Infrastruktur (KRITIS)**. Daraus resultieren verschiedene Pflichten für die AVA als künftigen KRITIS-Betreiber (erhöhte Anforderungen an das Risikomanagement; mögliche Vorgaben zur Nutzung von IKT-Produkten, -Diensten und -Prozessen; Registrierungs-, Melde-, Nachweis- und Unterrichtungspflichten; Implementierung von Systemen zur Angriffserkennung, etc.). Zur Umsetzung der neuen Vorgaben hat die AVA im Berichtsjahr weiter am Projekt zur Einführung und Zertifizierung eines **Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS)** gearbeitet. Das externe Audit wird nach aktueller Planung spätestens im ersten Quartal 2026 stattfinden.

Recht / Genehmigungen

Beim Betrieb der Anlagen der AVA müssen stets die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie eine Vielzahl behördlicher Auflagen beachtet werden.

Der Betrieb von Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb des genehmigten Rahmens kann zu einer übermäßigen Belastung der Umwelt führen, was die Stilllegung der Anlagen oder Teilen davon zur Folge haben könnte. Abhängig von den Umständen des Einzelfalls ist auch die Einleitung von Bußgeld- oder Strafverfahren gegen das Unternehmen bzw. dessen Organe möglich.

Zentrale Aufgabe des Genehmigungsmanagements ist es daher, ergänzend zur Technischen Leitung und den Beauftragten für Immissionsschutz, Abfallrecht, Gewässerschutz und Brandschutz, die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen aus Genehmigungsbescheiden zu überwachen. Änderungen des genehmigten Anlagenbetriebs stimmt das Genehmigungsmanagement rechtzeitig mit den Behörden ab und holt die hierzu erforderlichen Genehmigungen ein.

Organisatorisch ist diese Aufgabe bei der Assistenz des Vorstands angesiedelt und in einer internen Arbeitsanweisung verbindlich geregelt. Unterstützend wird eine spezielle Software eingesetzt, mit welcher die Genehmigungsbescheide

elektronisch erfasst und verwaltet werden. In diesem System sind alle genehmigungsrelevanten Bescheide hinterlegt und sämtliche sich hieraus ergebenden Auflagen dokumentiert. Zudem sind alle im Rahmen von Genehmigungsverfahren eingereichten Unterlagen (Pläne, Gutachten etc.) erfasst.

Ferner ist die regelmäßige Kommunikation mit den zuständigen Genehmigungs- und Fachbehörden eine wesentliche Aufgabe im Bereich Genehmigungsmanagement. Durch eine offene und enge Zusammenarbeit mit den Behörden wird sichergestellt, dass die Belastungen aus dem Anlagenbetrieb für die Umwelt auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt bleiben.

Finanzen

Die Hauptaufgabe der Finanzplanung ist die Sicherstellung ausreichender Liquiditätsreserven zur Abdeckung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Neben der Bilanz- und Finanzplanung im Rahmen der Wirtschafts- und Mittelfristplanung (Planungshorizont 4 Jahre) erstellt die AVA unterjährig rollierende Liquiditätspläne, die auf Grundlage der Ist-Daten aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Über den Planungshorizont des Wirtschaftsplans hinaus beträgt der Prognosehorizont der integrierten Bilanz- und Finanzplanung der AVA mindestens 10 Jahre. Somit können langfristige Entwicklungen und deren Auswirkung auf die Finanzlage des Unternehmens früh erkannt und Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln ein. Ferner werden zur Absicherung von Liquiditätsengpässen Kreditlinien bei den Geschäftsbanken vorgehalten. Mit der derzeitigen Finanzierungsstrategie ist die AVA in der Lage, auch ungeplante Ausgaben in bestimmtem Umfang ohne die Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel abzuwickeln.

Die Organisation in den Bereichen Finanzen und Controlling stellt den ordnungsgemäßen Ablauf in finanziellen Angelegenheiten und die Einhaltung des internen Kontrollsystems sowie der Funktionstrennung sicher.

Finanzinstrumente werden bei der AVA gegebenenfalls ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Dies war im Berichtsjahr jedoch nicht der Fall.

Compliance

„AVA. Die Umwelt in guten Händen.“ Unser Leitsatz beinhaltet auch die Verpflichtung, bei der Erfüllung unserer Aufgaben die geltenden externen und internen Regeln und Vorschriften konsequent zu beachten und einzuhalten. Der Compliance-Beauftragte der AVA wirkt auf die Einhaltung der Compliance-Vorgaben hin, auch um die sich für das Unternehmen aus möglichen Verstößen ergebenden Risiken zu minimieren. So sollen Haftungsansprüche und andere Rechtsnachteile für die AVA, deren Organe und Mitarbeitenden vermieden werden.

Ferner obliegen dem Compliance-Beauftragten die allgemeine Prävention von Straftaten und Regelverstößen jeglicher Art sowie die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des Verhaltenskodexes. Die AVA hat ein Hinweisgebersystem implementiert zur Einhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes und zur weiteren Stärkung einer Unternehmenskultur, die auf Offenheit und Transparenz beruht.

Umweltmanagement

Die AVA erhielt erstmals im September 1997 die Anerkennung als **Entsorgungsfachbetrieb** nach § 52 des damaligen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (heute § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Die erforderlichen Kriterien erfüllte die AVA als eine der ersten Abfallverwertungsanlagen in Deutschland.

Jährlich wird die Anlage durch externe Gutachter geprüft. Die letzte Begehung fand am 27.09.2024 statt. Die Prüfung endete mit der Verlängerung des Zertifikats gemäß der Entsorgungsfachbetriebeverordnung bis zum 22.03.2026. Für die Kunden bedeutet diese Zertifizierung eine hohe Entsorgungssicherheit. Ferner dient sie als Instrument zur Vereinfachung der Abfallüberwachung.

Seit dem 12.12.2023 ist die AVA in das EMAS-Register eingetragen. Im September 2024 fand die 1. Überwachung gemäß VO (EG) 1221/2009 (EMAS III) und Änderungs-VO 2017/1505 und 2018/2026 sowie das 1. Überwachungsaudit gemäß ISO 14001:2015 statt. Ziel des Überwachungs-Audits war die stichprobenartige Überprüfung und Feststellung der Konformität des angewendeten Umweltmanagementsystems mit normativen Anforderungen und den Anforderungen, die sich die AVA selbst vorgegeben hat.

Außerdem wurde die Wirksamkeit des Managementsystems im Hinblick auf die Erreichung der festgelegten Ziele geprüft. Diese Ziele werden von der AVA jährlich in einem Umweltprogramm festgelegt, um eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung sicherzustellen (z. B. Reduktion des Material- und Ressourceneinsatzes oder des Wasser- und Energieverbrauchs).

Alle Anforderungen aus der Überwachung wurden erfüllt und die aktualisierte Umwelterklärung 2024 wurde validiert.

Die Einhaltung der strengen Umweltvorgaben durch ein umfangreiches Umweltmanagement wird auch hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Hier liegt der Schwerpunkt auf den Betriebsführungen, bei denen sich eine Vielzahl von Besucher/-innen vor Ort ein Bild von der AVA machen. Im Jahr 2024 haben 2.177 Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit wahrgenommen und die AVA vor Ort kennengelernt.

Die folgenden Risikobereiche sind nach unserer Einschätzung für die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aktuell von geringerer Bedeutung:

Markt / Umfeld

Das politische, rechtliche, wettbewerbliche und finanzwirtschaftliche Umfeld wird sorgfältig beobachtet und bewertet, um die daraus resultierenden Chancen und Risiken rechtzeitig in die strategischen und operativen Entscheidungen einzubeziehen.

Sämtliche Strategien und Maßnahmen sind auf das Ziel ausgerichtet, die Entsorgungssicherheit für den AZV zu gewährleisten und die Wirtschaftlichkeit der AVA – bei gleichbleibend hohen Umwelt- und Sicherheitsstandards – langfristig und nachhaltig zu verbessern.

Die allgemeine Marktentwicklung im Berichtsjahr ist im Abschnitt **„Allgemeine Entwicklung der Abfallwirtschaft und des Abfallmarktes“** am Anfang dieses Lageberichts beschrieben.

Die regionalen Preise auf dem **Gewerbemüllmarkt** waren im Berichtszeitraum stabil, auf einem etwas höheren Niveau als im Vorjahr. Für das Jahr 2025 konnten im Bereich der Gewerbeabfälle weitere Preiserhöhungen vereinbart werden. Die bei der AVA anfallenden CO₂-Kosten können dabei großteils an die Abfallanlieferer weitergegeben werden. Aufgrund der konstant hohen **kommunalen Abfallmengen** geht die AVA aus heutiger Sicht von einer stabilen Mengenentwicklung und einer Vollauslastung der Anlagen im Jahr

2025 aus. Transportkapazitäten sind weiterhin beschränkt und wegen der allgemeinen Preisentwicklung teuer. Die regionale Entsorgung von Abfällen bleibt deshalb weiterhin das Ziel der Entsorgungswirtschaft. Der Spotmarkt spielt für die AVA im Gewerbeabfallbereich weiterhin nur eine untergeordnete Rolle.

Die **Gewerbeabfallverordnung (GewAbfVO)** wirkt sich weiterhin kaum auf die für den Verbrennungsmarkt zur Verfügung stehenden Mengen aus. Zum Ende des Berichtsjahres wurde jedoch eine weitere Novelle zur Gewerbeabfallverordnung verabschiedet, die zum 01.01.2026 in Kraft treten wird. Die Müllverbrennungsanlagen sind dann in die Kontrollpflichten der GewAbfVO eingebunden und haben diese zu dokumentieren.

Die Vermarktungspreise für den im AHKW erzeugten und ins Netz eingespeisten Strom haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Gleiches gilt für die Fernwärme aus dem AHKW. Die Vermarktungspreise für das Biomethan aus der Bioabfallvergärungsanlage blieben auf Vorjahresniveau. In allen genannten Bereichen sind die Vergütungsmechanismen an die Energiemarktentwicklung gekoppelt. Insgesamt haben sich die **Energiemärkte** insbesondere in Folge des Ukraine-Krieges höchst dynamisch und volatil entwi-

ckelt. Auf zunächst drastische Preissteigerungen folgten wiederum deutliche Korrekturen nach unten. Für die AVA als Energievermarkter wirkt sich diese Entwicklung aus rein wirtschaftlicher Sicht – aufgrund des gestiegenen Energiepreisniveaus – insgesamt sehr positiv aus. Eine seriöse Prognose der weiteren Entwicklung und deren Nachhaltigkeit ist aufgrund der vielen Unsicherheiten – allem voran dem weiteren Kriegsverlauf und den energiepolitischen Entscheidungen – aber nicht möglich. Ein „Einpendeln“ des Energiepreisniveaus über dem Vorkriegsniveau ist aber nach wie vor als wahrscheinlich anzusehen.

Im Hinblick auf das **politische und rechtliche Umfeld** beobachtet die AVA intensiv verschiedene Entwicklungen, die sich auf die künftige Geschäftstätigkeit und Ertragslage des Unternehmens erheblich auswirken können. Daraus werden ggf. entsprechende Handlungen und Strategien abgeleitet. Beispielhaft sind hier der EU-Emissionshandel (EU ETS), die anhängige Musterklage zur Einbeziehung der Müllverbrennungsanlagen in den Geltungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), die Änderungen in der Stromsteuer-Vollzugspraxis durch die Zollbehörden und das dazu laufende Musterverfahren sowie die Carbon-Management-Strategie der Bundesregierung zu nennen.

Am 28. November 2024 hat der bayerische Gesetzgeber verschiedene Anpassungen im Bayerischen Kommunalrecht beschlossen (Drucksachen 19/4021 bzw. 4138), die dazu führen, dass eine Pflicht zur **Nachhaltigkeitsberichtserstattung** für kommunale Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform grundsätzlich nicht besteht. Es müssen jedoch jeweils die Vorgaben der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens geprüft werden, denn auch durch diese internen Regelungen ist mittelbar eine Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung möglich. Die AVA hat dies bereits umgesetzt. Per Beschluss der AZV-Verbandsversammlung vom 12.03.2025 wurde die Unternehmenssatzung entsprechend angepasst, so dass die AVA künftig nicht zur Erweiterung des Lageberichts um einen Nachhaltigkeitsbericht verpflichtet ist. Selbstverständlich bleiben die Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Ressourcenschutz für die AVA auch künftig von zentraler Bedeutung (siehe z.B. Abschnitt „Umweltmanagement“). Daran ändert der Entfall der erheblichen bürokratischen Zusatzbelastung durch die Berichtspflicht nach den europäischen Vorgaben nichts.

Eine mittel- und langfristige Planung ist in den genannten Bereichen mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Die Sicherung der hohen Anlagenverfügbarkeit und die damit verbundene Stabilisierung der Durchsatz- und Energiemengen auf hohem Niveau bleibt die wichtigste Strategie der AVA, um am Markt zu bestehen und damit auch das niedrige Kostenniveau für die Verbandsmitglieder zu sichern. Durch ein zielgerichtetes Instandhaltungs- und Investitionsprogramm wird der Anlagenpark zukunftsfähig gemacht und zusätzliche Wertschöpfungspotenziale erschlossen. Die strategische Ausrichtung und Gestaltung der wichtigen Vertragsbeziehungen, weitere Verbesserungen bei der Erlös- und Kostenstruktur (insbesondere durch verstärkte Effizienzsteigerung/Digitalisierung), eine zielgerichtete Vertriebspolitik und die Nutzung von Zwischenlagerungsmöglichkeiten flankieren diese Maßnahmen.

Mitarbeitende

Für die erfolgreiche Arbeit des Unternehmens sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte die entscheidende Grundlage. Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende tragen wesentlich zur Sicherung der Qualitätsstandards, zur ständigen Verbesserung der Prozesse und somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Eine Gefahr besteht darin, dass Schlüsselpositionen nicht bzw. nicht mehr gemäß den betrieblichen Belangen besetzt und Mitarbeitende nicht optimal eingesetzt werden können. Die AVA begegnet diesem Risiko durch eine vorausschauende Personal- und Nachfolgeplanung, durch eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsstrategie sowie durch die Optimierung des gesamten Recruiting-Prozesses. Ferner wurde im Jahr 2020 der Wechsel in einen öffentlichen Tarifvertrag vollzogen. Mit dem Wechsel in den TV-V zum 01.01.2020 wurde für die Beschäftigten eine höhere Planungssicherheit und Verlässlichkeit bezüglich der tarifvertraglichen Situation geschaffen.

Ausblick

Die im Februar 2024 durch den Bundeswirtschaftsminister der früheren „Ampelkoalition“ vorgestellten Eckpunkte der **Carbon-Management-Strategie** machten deutlich, dass der strategische Fokus der Bundesregierung für den Einsatz von CCS (Carbon Capture and Storage – Abscheidung, Aufbereitung und Speicherung von Kohlendioxid im Untergrund) auf schwer oder nicht vermeidbaren Emissionen – wie den Emissionen aus Abfallverbrennungsanlagen – liegen wird. Nach heutigem Stand ist davon auszugehen, dass sich dies auch unter einer neuen Regierungskoalition nicht ändern wird.

Dies wird die Anlagenbetreiber bei entsprechender Umsetzung vor gewaltige technische, organisatorische und finanzielle Herausforderungen stellen und sich letztlich in ganz erheblichem Umfang auf die Kosten- und Preissituation der Abfallverbrennungsanlagen auswirken. Ob es hierfür entsprechende Kompensationsmechanismen geben wird und wie diese ggf. ausgestaltet werden bleibt abzuwarten. Die AVA wird die weiteren Entwicklungen genau beobachten und ihre Strategien und Ziele bei Bedarf anpassen. Im Hinblick auf die Finanz- und Kapitalstruktur werden bereits heute Vorkehrungen für mögliche künftige Großinvestitionen getroffen – insbesondere durch die weitere gezielte Stärkung der Eigenkapitalbasis.

Über den beschriebenen Sachverhalt hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge bekannt, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Insgesamt sieht sich die AVA für die kommenden Jahre gut aufgestellt. Für das Jahr 2025 wird laut Wirtschaftsplan ein spürbar niedrigerer Jahresgewinn in Höhe von 453 T€ erwartet (siehe Prognose-, Chancen- und Risikobericht, hier „Wirtschaftliche Entwicklung“). Für die Folgejahre geht die AVA wieder von steigenden Ergebnissen aus. Wesentliche Einflussfaktoren sind hier die Preisentwicklung für die Abfallanlieferungen der Verbandsmitglieder sowie die Energiepreisentwicklung.

Aus der konjunkturellen Entwicklung und aus den andauernden globalen Krisen (insbesondere Ukraine- und Nahost-Krieg) ergeben sich für die AVA zwar weiterhin Risiken (Konjunktorentwicklung mit Mengen- und Preisrisiken auf der Inputseite, Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten, Lieferketten), kompensierend wirken aber die Auswirkungen auf den Energiemärkten (höheres Preisniveau). Siehe hierzu auch die Ausführungen im Prognose-, Chancen- und Risikobericht (Abschnitte „Wirtschaftliche Entwicklung“ und „Markt/Umfeld“).

Hinsichtlich der Personalkostenentwicklung wird laut Wirtschaftsplan 2025 eine spürbare Steigerung erwartet. Hintergrund sind die laufenden Tarifverhandlungen. Die AVA hat dies in ihren Planungen angemessen berücksichtigt.

Auch mittelfristig fallen die Ergebnisprognosen positiv aus. Das voraussichtlich anhaltend erhöhte Energiepreisniveau wird diese Entwicklung festigen. Infolge der Mehrkosten aus dem Erwerb von Emissionszertifikaten im Rahmen des nationalen Emissionshandels werden sich aber die Gesamtzahlungen des AZV für die erbrachten Leistungen der AVA erhöhen.

Die anhaltende „Investitionsoffensive“ in den Bestandserhalt, die Optimierung und den Ausbau der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur, in die Anlagen- und Prozesssicherheit sowie in den Umwelt- und Ressourcenschutz aber auch die Anstrengungen im Hinblick auf die Digitalisierung und Optimierung der Geschäftsprozesse sind weitere wichtige Eckpfeiler für die nachhaltig positive Unternehmensentwicklung.

AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen

Augsburg, den 20.03.2025

Der Vorstand
Dirk Matthies

Geschäftsfelder der AVA

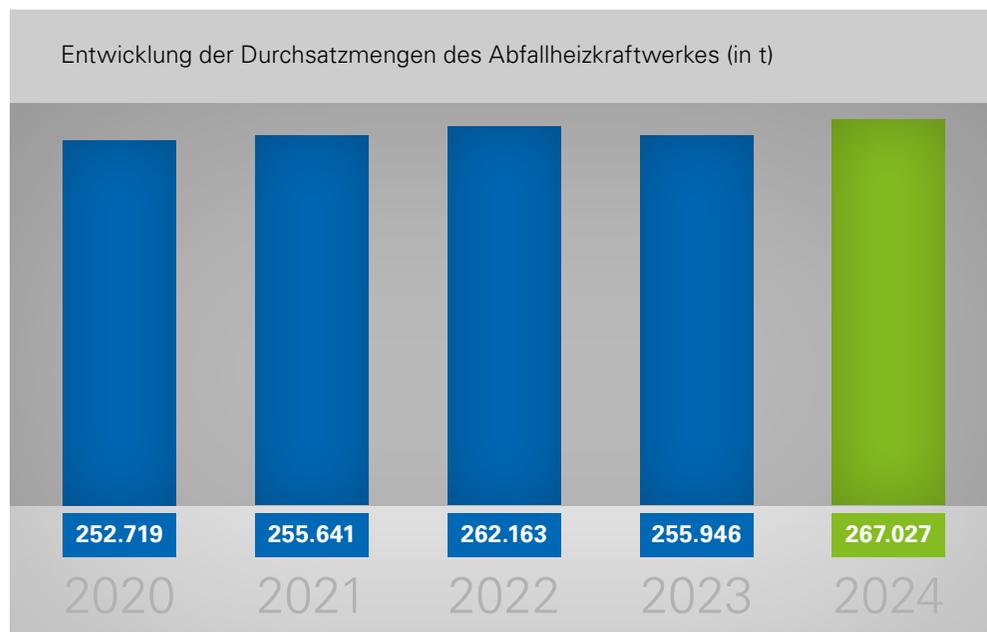




Geschäftsfelder der AVA

Abfallheizkraftwerk

Im Jahr 2024 betrug die Durchsatzmenge an Restmüll und Gewerbeabfällen im Abfallheizkraftwerk insgesamt 267.027 Tonnen (Vj. 255.946 Tonnen). Neben den kommunalen Mengen aus dem Verbandsgebiet des Abfallzweckverbands Augsburg (AZV) erreichten die AVA Mengen aus den Landkreisen Dillingen, Donau-Ries, Landsberg am Lech, Starnberg, Weilheim-Schongau und aus der Stadt Kaufbeuren. Ferner trugen die angelieferten Mengen aus Industrie und Gewerbe zur Vollausslastung der drei Ofenlinien bei.



Emissionen

Der Schutz der Umwelt liegt uns besonders am Herzen. Modernste Feuerungstechnik und aufwendige Filteranlagen sorgen dafür, dass die Emissionsgrenzwerte sicher eingehalten werden.

Die wichtigsten Emissionswerte sind in der nachstehenden Tabelle mit den jeweiligen Grenzwerten der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) dargestellt:

Rauchgasinhaltsstoffe	Grenzwerte der 17. BImSchV in mg/m ³	Emissionswerte des AHKW* in mg/m ³
Staub	5	< 0,05
Kohlenstoffgehalt (C _{ges.})	10	0,14
Kohlenmonoxid (CO)	50	14,28
Schwefeldioxid (SO ₂)	25	1,44
Anorg. Chlorverbindungen (HCl)	10	1,25
Stickoxide (NO _x)	150	66,94
Ammoniak (NH ₃)	10	< 0,10
Quecksilber (Hg)	0,01	< 0,0001

* Jahresmittelwerte

Jährlich werden an drei aufeinanderfolgenden Tagen zusätzlich folgende Parameter gemessen:

Fluorwasserstoff (HF), Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd), Thallium (Th), Antimon (Sb), Arsen (As), Blei (Pb), Chrom (Cr), Kobalt (Co), Kupfer (Cu), Mangan (Mn), Nickel (Ni), Vanadium (V) und Zinn (Sn).

Die Messung von Dioxinen (PCDD), Furanen (PCDF), Polychlorierten Biphenylen (PCB) und Benzo(a)pyren erfolgt jährlich anhand einer Langzeitprobenahme über einen Monat an allen 3 Ofenlinien.

Schlackenaufbereitung

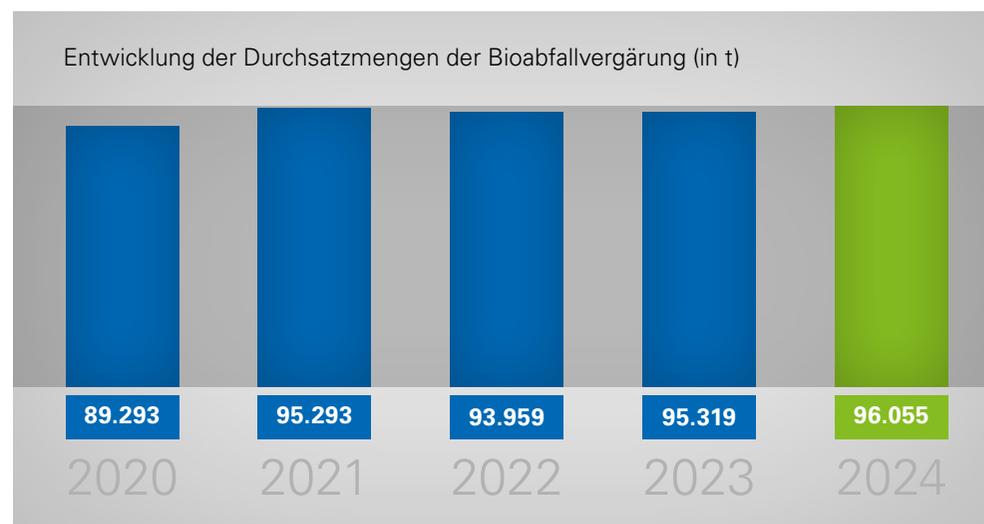
In der Schlackenaufbereitungsanlage wird die im Verbrennungsprozess anfallende Rohschlacke (63.808 Tonnen im Jahr 2024) in mehreren Verfahrensschritten behandelt. Dabei gewinnen Magnet- und Wirbelstromabscheider Eisenschrott und Nichteisenmetalle wie z.B. Aluminium. Diese werden in der Stahl- und Metallindustrie recycelt. Die um die Wertstoffe „beraubte“ Schlacke wird als Versatzmaterial in einem ehemaligen Salzbergwerkstollen verwertet.

Bioabfallvergärung

Weil biologische Abfälle so wertvoll sind, erzeugen wir daraus in unserer Bioabfallvergärungsanlage Biogas in Erdgasqualität sowie hochwertigen Flüssigdünger und Kompost.

In der Bioabfallvergärungsanlage wurden im Jahr 2024 96.055 Tonnen Bio- und Grünabfälle durchgesetzt (Vj. 95.319 Tonnen). Daraus haben wir 45.600 MWh Biogas erzeugt und ins öffentliche Gasnetz eingespeist.

Ferner wurden 19.097 Tonnen Kompost und 33.238 Tonnen biologischer Flüssigdünger verwertet. Der Kompost wird insbesondere an Landwirtschaftsbetriebe, an Erdenwerke oder an den Garten- und Landschaftsbau abgegeben. Der Flüssigdünger wird im Wesentlichen von regionalen Landwirtschaftsbetrieben zur Düngung der Felder verwendet.





Energieerzeugung

Abfall ist Wertstoff. Die AVA nutzt die in der Region anfallenden Abfälle als Energiequelle zur umweltschonenden Strom-, Fernwärme- und Biogaserzeugung. Insgesamt wurden im Jahr 2024 Erlöse aus dem Energieverkauf in Höhe von 18,5 Mio. € erzielt – ein erheblicher Beitrag auch zur Entlastung der Müllgebühren.

Elektrische Energie

In 2024 wurden im AHKW 88.658 MWh elektrische Energie erzeugt. Neben dem Eigenverbrauch der AVA wurden 48.733 MWh in das Stromnetz der Stadtwerke Augsburg eingespeist.

Fernwärme

Darüber hinaus gab die AVA 232.681 MWh Fernwärme an die Stadtwerke Augsburg ab und lieferte zudem Wärme an das benachbarte bifa Umweltinstitut.

Biogas

In ihrer Bioabfallvergärungsanlage nutzt die AVA das volle Potenzial des Bioabfalls. Im Jahr 2024 wurden 45.600 MWh Biogas in das Netz der Stadtwerke eingespeist. Damit können rund 4.500 Einfamilienhäuser (3 Personen) mit grüner Wärmeenergie versorgt werden.

Durch die Speicherbarkeit des Bioerdgases im Erdgasnetz ist eine bedarfsgerechte und umweltfreundliche Nutzung möglich.

Photovoltaik

Zur Energiegewinnung verwertet die AVA nicht nur Abfall. Mit der Sonne nutzt sie einen kostenlosen und natürlichen Energielieferanten. Im Jahr 2024 produzierte die AVA auf diese Weise 723 MWh emissionsfreien Strom.



Soziale
Verantwortung





Personal- und Sozialwesen

Beschäftigte

Unsere Mitarbeitenden sorgen tagtäglich rund um die Uhr für den ordnungsgemäßen und effizienten Betrieb unserer Entsorgungs- und Verwertungsanlagen. Sie sichern unsere hohen Umwelt- und Qualitätsstandards und gewährleisten die Entsorgungssicherheit für weit über eine Million Menschen in der Region. Durch ihr Engagement und ihre Ideen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur ständigen Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

Für den persönlichen Einsatz und das hohe Engagement spricht der Vorstand allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung aus. Auch dem Personalrat dankt der Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit.

Im Jahr 2024 betrug der Personalstand im Jahresdurchschnitt:

- ▲ 82 Angestellte
- ▲ 90 Gewerbliche Beschäftigte
- ▲ **172 Beschäftigte insgesamt**

Im Berichtsjahr bestanden im Jahresdurchschnitt 13 Ausbildungsverhältnisse.

Tarifvertrag

Seit 01.01.2020 findet auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmenden der AVA der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe TV-V Anwendung.

Zum 1. März 2024 trat die von den Tarifvertragsparteien am 22.04.2023 vereinbarte Anpassung der Tabellenentgelte in Kraft. Die Tabellenwerte wurden um 200 Euro und anschließend um 5,5 Prozent erhöht. Die Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-V betrug, abhängig von der Entgeltgruppe und -stufe, zwischen 340 Euro und 680 Euro pro Monat. Die prozentuale Steigerung lag zwischen 7,97 Prozent und 16,06 Prozent (Mittelwert: 11,06 Prozent).

Tarifliche Zulagen, für welche die Dynamisierung über die allgemeine Entgeltanpassung vereinbart ist, wurden ab 1. März 2024 einheitlich um 11,5 Prozent erhöht.

Für die Auszubildenden wurde das monatliche Ausbildungsentgelt ab März 2024 um 150 Euro erhöht. Zudem wurde die Regelung zur Übernahme nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung verlängert.

Die Tarifeinigung hat eine Laufzeit von 24 Monaten (bis 31.12.2024) und wurde am 25.09.2024 von den Gewerkschaften gekündigt.



Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Personalaufwendungen insgesamt 13,3 Mio. €. Darin enthalten sind neben den tarifvertraglich geregelten 13 Monatsgehältern auch die Sozialabgaben sowie die Aufwendungen für Vermögensbildung und Altersversorgung.

Vermögensbildung

Entsprechend der Regelungen des Tarifvertrag Versorgungsbetriebe TV-V erhalten nach Maßgabe des Vermögensbildungsgesetzes alle vollbeschäftigten Arbeitnehmenden einen Zuschuss zur Vermögensbildung. Die Aufwendungen für Vermögensbildung im Jahr 2024 betragen rund 28 T€.

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden organisiert die betriebliche Altersversorgung (Betriebsrente) für die Beschäftigten im öffentlichen und kirchlichen Dienst. Seit dem Jahr 1992 ist die AVA als Mitglied verzeichnet.

Nach einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten erhalten die Beschäftigten im Versicherungsfall eine zusätzliche Rente von der Zusatzversorgungskasse. Im Geschäftsjahr 2024 wurde von der AVA hierfür ein Betrag von 735 T€ aufgebracht.

Ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung können die Beschäftigten der AVA freiwillig über verschiedene Modelle weitere Altersversorgungsansprüche erwerben. Dazu wird im Rahmen der so genannten Entgeltumwandlung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) die Möglichkeit genutzt, Beiträge steuer- und sozialversicherungsfrei direkt in die zusätzliche Altersversorgung einzubezahlen.

Aus- und Weiterbildung

In verschiedenen Ausbildungsrichtungen des kaufmännischen und technischen Bereichs legt die AVA den beruflichen Grundstein für junge Menschen aus der Region.

Auch im Wirtschaftsjahr 2024 hat die AVA wieder mehrere Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr wurden im Jahresdurchschnitt 13 Auszubildende in vier unterschiedlichen Berufen ausgebildet:

- ▲ Industriekaufmann/-frau
- ▲ Fachinformatiker/-in für Systemintegration
- ▲ Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- ▲ Industriemechaniker/-in

Neben der Erstausbildung junger Menschen wird zudem bei der AVA im Rahmen einer sorgfältigen und vorausschauenden Personalplanung viel Wert auf die stetige Fort- und Weiterbildung der eigenen Fachkräfte gelegt.



Gesundheitsvorsorge

Die Beschäftigten der AVA unterziehen sich bei der Einstellung einer arbeitsmedizinischen Untersuchung, welche die jeweiligen Besonderheiten des Arbeitsplatzes berücksichtigt. Neben den Pflichtuntersuchungen werden den Beschäftigten in regelmäßigen Abständen auch weitere arbeitsplatzbezogene Untersuchungen angeboten. In ausgewählten Arbeitsbereichen besteht zudem die Möglichkeit der kostenlosen Impfung. Die berufärztliche Betreuung der AVA erfolgt durch die MedWorks Privatärztliche Praxis für Allgemein-, Arbeits- und Sportmedizin, Augsburg.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei der AVA höchste Priorität. Regelmäßig finden dazu Schulungen, auch in Form von elektronischen Unterweisungen, statt. Zudem stehen Sicherheitsbeauftragte den Mitarbeitenden beratend zur Verfügung und in regelmäßigen Abständen befasst sich ein Arbeitssicherheitsausschuss mit allen Fragen zu diesen Themen. Des Weiteren unterliegt die Arbeitssicherheit der ständigen Überwachung im Risikomanagement.

Der Beachtung von Sicherheitseinrichtungen und -anweisungen wird besondere Bedeutung zugemessen. Jeder Arbeitsunfall sowie auch jeder „Beinahe-Unfall“ wird analysiert und mit den Beteiligten ausgewertet. Der Erfolg all dieser Maßnahmen spiegelt sich in den seit Jahren niedrigen Unfallzahlen wider.

AVA im Dialog

Ganz im Sinne unseres Leitsatzes „AVA. Die Umwelt in guten Händen“, übernehmen wir jeden Tag eine große Verantwortung für den Schutz unserer Umwelt. Durch unsere vielfältigen Maßnahmen setzen wir uns kontinuierlich dafür ein, die Belastung für die Umwelt zu minimieren und gleichzeitig die Kosten für die Müllgebühren in der Region zu senken. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Abfallwirtschaft – zum Wohle unserer Gemeinschaft und zukünftiger Generationen.

Im vergangenen Jahr konnten wir insgesamt 2.177 Besucherinnen und Besucher zu unseren Betriebsbesichtigungen begrüßen. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem wir 1.842 Gäste durch unsere Anlage führten, ist die Zahl der Besucher deutlich gestiegen. Der Großteil der Besucher kam aus der Region: 38 % aus der Stadt Augsburg, 35 % aus dem Landkreis Augsburg und 7 % aus dem Landkreis Aichach-Friedberg. Diese erfreulichen Zahlen sowie die Resonanz aus den Betriebsbesichtigungen spiegeln das große Interesse sowie das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Arbeit wider.

Als regionales Ver- und Entsorgungsunternehmen fühlen wir uns unserer Heimat eng verbunden. Deshalb engagieren wir uns gezielt für soziale Einrichtungen, kulturelle Initiativen und Sportvereine in der Region, um das Gemeinschaftsleben zu fördern und einen nachhaltigen Beitrag vor Ort zu leisten.

Auch im Zuge des Hochwasser-Katastrophenfalls Ende Mai / Anfang Juni 2024 im Raum Augsburg engagierte sich die AVA bei der Bewältigung der Folgen. Wir unterstützten die Region durch die unbürokratische Entsorgung von über 4.000 Tonnen Hochwassermüll und leisteten finanzielle Hilfe für die von den Hochwasserschäden Betroffenen.

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024





Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Anhang	31.12.2024 (T€)	31.12.2023 (T€)
A. Anlagevermögen	1		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen		503	417
		503	417
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstückseigene Rechte mit			
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		37.803	38.485
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		0	0
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		1.392	1.854
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 gehören		21.361	20.732
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.172	3.061
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.975	3.373
		66.703	67.505
		67.206	67.922
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.368	2.615
2. fertige Erzeugnisse und Waren		443	526
3. geleistete Anzahlungen		60	0
		2.871	3.141
II. Emissionszertifikate	3	5.294	0
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.805	6.346
2. Sonstige Vermögensgegenstände		2.959	2.828
		9.764	9.174
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	5	19.811	17.133
		37.740	29.448
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6	257	267
Bilanzsumme		105.203	97.637

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passiva	Anhang	31.12.2024 (T€)	31.12.2023 (T€)
A. Eigenkapital	8		
I. Stammkapital		13.000	13.000
		13.000	13.000
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklagen		194	159
2. Zweckgebundene Rücklagen		44.375	38.515
		44.569	38.674
III. Gewinn/Verlust			
Jahresgewinn		6.572	6.288
		6.572	6.288
		64.141	57.962
B. Rückstellungen	9		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		713	674
2. Steuerrückstellungen		1.067	2.832
3. Sonstige Rückstellungen		7.974	6.145
		9.754	9.651
C. Verbindlichkeiten	10		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		20.651	24.550
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		3.749	3.959
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.655	5.169
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		3.655	5.169
3. Sonstige Verbindlichkeiten		7.002	305
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		7.002	305
– davon aus Steuern –		1.388	304
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit –		0	0
		31.308	30.024
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
Bilanzsumme		105.203	97.637

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

	Anhang	T€	2024 (T€)	2023 (T€)
1. Umsatzerlöse	12		60.608	55.350
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	13		-83	475
3. Sonstige betriebliche Erträge	14		1.070	1.739
4. Materialaufwand	15			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-2.815		-2.999
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-14.271		-6.177
			-17.086	-9.176
5. Personalaufwand	16			
a) Löhne und Gehälter		-10.468		-10.598
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-2.818		-2.571
- davon Altersversorgung TEUR 735 (Vj. TEUR 678)				
			-13.286	-13.169
6. Abschreibungen	17			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-5.564	-5.157
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18		-20.162	-19.651
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit			5.497	10.411
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			727	424
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19		-228	-257
11. Ergebnis vor Steuern			5.996	10.578
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20		1.518	-3.007
13. Ergebnis nach Steuern			7.514	7.571
14. Sonstige Steuern	21		-942	-1.283
15. Jahresgewinn			6.572	6.288

nachrichtlich: Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Einstellung in Rücklagen 6.177 T€

b) zur Abführung an den Träger 395 T€



Anhang für 2024

Form der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen, mit Sitz in Augsburg und eingetragen beim Amtsgericht Augsburg unter der Nr. HRA 19729, wurde aufgrund satzungsmäßiger und gesetzlicher Regelungen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. In der Bilanz wurde zur besseren Übersichtlichkeit im Umlaufvermögen der Posten „Emissionszertifikate“ eingefügt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die beiden Posten „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit“ und „Ergebnis vor Steuern“ eingefügt.

Die Darstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagespiegels erfolgt gemäß den Anforderungen der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden so berücksichtigt, als wären sie zu Beginn des Wirtschaftsjahres angefallen. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die erhaltenen Zuschüsse wurden bei den einzelnen Anlagenkomponenten abgesetzt. In den Erst-Investitionen sind die Bauzeitinsen für aufgenommenes Fremdkapital bei der Bewertung von Bauten sowie technischen Anlagen und Maschinen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden im steuerlich zulässigen Rahmen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Abschreibungsdauern liegen bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 10 Jahren, bei Gebäuden zwischen 8 und 40 Jahren, bei technischen Anlagen

und Maschinen zwischen 5 und 25 Jahren und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 23 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 €) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Vorratsbestände sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ersatz- und Reserveteile wurden im Geschäftsjahr auf Basis des individuellen Verwendungszwecks und der Verwendungsmöglichkeit ermittelter Wertansätze abgewertet.

Die Emissionszertifikate werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die fertigen Erzeugnisse sind zu den Herstellkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Marktpreis bewertet. Die Herstellkosten beinhalten Material-, Fertigungskosten, Sonderkosten der Fertigung, Material-, Fertigungsgemeinkosten, den Werteverzehr des Anlagevermögens, Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Dem Ausfallrisiko wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung der Valuta angesetzt.

Rückstellungen

Pensionszusagen, bei denen eine zeit- und leistungskongruente Rückdeckungsversicherung vorliegt, werden als wertpapiergebundene Versorgungszusage behandelt und mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung bewertet. Sofern die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung zusätzlich noch an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind, werden diese auf der Passivseite entsprechend den Regelungen für Deckungsvermögen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Altersteilzeitverpflichtungen werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme des IDW RS HFA 3 angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ergibt. Der angesetzte Zinssatz beträgt 1,50 % (Vj. 0,99 %). Die erwartete Einkommenssteigerung wird mit 3,00 % (Vj. 3,00 %) p. a. angenommen.

Die Jubiläumsverpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet und nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der angesetzte Zinssatz beträgt 1,96 % (Vj. 1,74 %). Die erwartete Einkommenssteigerung wird mit 3,00 % (Vj. 3,00 %) p. a. angenommen.

Gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, künftig nicht mehr zulässige Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. beizubehalten (623 T€; Vj. 623 T€), bis sie verbraucht werden oder der Grund für deren Bildung entfallen ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben bzw. Einnahmen, die in künftigen Wirtschaftsjahren zu zeitanteilig anfallenden Aufwendungen bzw. zu vereinnahmenden Erträgen führen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB geboten ist. Dabei wird ein Steuersatz von 32,28 % (16,45 % für Gewerbesteuer und 15,83 % für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Gemäß dem Wahlrecht werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen.



Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in einer gesonderten Aufstellung (Anlagespiegel) in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen im Wesentlichen aus Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien für den Anlagenbetrieb. Unter den Fertigen Erzeugnissen wird der auf Lager liegende Schrott ausgewiesen.

3. Emissionszertifikate

Es werden die gemäß BEHG im Berichtsjahr gekauften Emissionszertifikate ausgewiesen. Diese werden im Folgejahr zur Erfüllung der Abgabepflicht verwendet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 713 T€ (Vj. 674 T€) die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Zudem umfassen die sonstigen Vermögensgegenstände Vorsteuerforderungen in Höhe von 229 T€ (Vj. 808 T€) sowie Forderungen aus der Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 334 T€ (Vj. 0 T€) und Gewerbesteuer in Höhe von 365 T€ (Vj. 0 T€). Des Weiteren wird ein Erschließungsbescheid der Stadt Augsburg ausgewiesen, gegen den Widerspruch eingelegt wurde und bei Unterliegen ggfs. ein Rückgriffsanspruch gegenüber einer weiteren Partei geprüft würde (1.294 T€; Vj. 1.294 T€).

5. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Kassenbestand	11	20
Guthaben bei Kreditinstituten	19.800	17.113
	19.811	17.133

6. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Leasing-Sonderzahlungen	6	4
Vorausbezahlte sonstige Beträge	251	263
	257	267

7. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich wie im Vorjahr per Saldo aktive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultieren im Wesentlichen aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesenen Ersatz- und Reserveteilen, aus unterschiedlichen Aktivierungszeitpunkten im Anlagevermögen sowie im Rückstellungsbereich. Differenzen, die zu passiven latenten Steuern führen, bestehen in vernachlässigbarem Umfang.

Passiva

8. Eigenkapital

Träger der AVA KU ist der Abfallzweckverband Augsburg AZV mit einem Stammkapital von 13.000.000 € (100 %).

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2024	Zugang	Entnahme	31.12.2024
Stammkapital	13.000 T€	-	-	13.000 T€
Allgemeine Rücklagen	159 T€	35 T€	-	194 T€
Krankenhausmüllrücklage (zweckgebunden)	825 T€	-	-35 T€	790 T€
Rücklage Unternehmens- finanzierung (zweckgebunden)	37.690 T€	5.895 T€	-	43.585 T€
Rücklagen	38.674 T€	5.930 T€	-35 T€	44.569 T€
Jahresgewinn	6.288 T€	6.572 T€	-6.288 T€	6.572 T€
Eigenkapital	57.962 T€	12.502 T€	-6.323 T€	64.141 T€

9. Rückstellungen

Mit den als wertpapiergebundene Versorgungszusage bilanzierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 842 T€ (Vj. 795 T€) wurden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mit 129 T€ (Vj. 121 T€) als Deckungsvermögen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 1.067 T€ (Vj. 2.832 T€) enthalten eine Rückstellung für Stromsteuer sowie Rückstellungen für Ertragsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personal (1.569 T€; u. a. ausstehende Löhne und Gehälter, Urlaub, Gleitzeit, Jubiläumszuwendungen, Gratifikationen), unterlassene Instandhaltung und Großreparaturen (3.571 T€), Arbeitsrückstände (1.221 T€), noch nicht abgerechnete Fremdleistungen (290 T€), Altersteilzeitverpflichtungen (132 T€), Entsorgungskosten (230 T€), Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (118 T€) sowie Vorsteuerkorrektur (42 T€).

10. Verbindlichkeiten

	31.12.2024 insgesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	davon Restlaufzeit von über 5 Jahren
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.651	3.749	9.862	7.040
(Vorjahr)	(24.550)	(3.959)	(11.296)	(9.295)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.655	3.655	-	-
(Vorjahr)	(5.169)	(5.169)	(-)	(-)
Sonstige Verbindlichkeiten*	7.002	7.002	-	-
(Vorjahr)	(305)	(305)	(-)	(-)
	31.308	14.406	9.862	7.040
	(30.024)	(9.433)	(11.296)	(9.295)
*davon aus Steuern	1.388	1.388	-	-
(Vorjahr)	(304)	(304)	(-)	(-)

Die in den Sonstige Verbindlichkeiten enthaltenen Emissionszertifikate nach BEHG betragen 5.614 T€.

Bei den Steuerverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer in Höhe von 1.294 T€ sowie aus der Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 94 T€.

11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen Verpflichtungen sind wie folgt gegliedert:

	2025	2026	2027	2028	2029
	T€	T€	T€	T€	T€
Bestellobligo	3.386	884	536	0	0
Leasing	108	81	33	0	0
	3.494	965	569	0	0

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

12. Umsatzerlöse

	2024	2023
	T€	T€
Thermische Abfallbehandlung	28.469	17.878
Bioabfallvergärung	7.638	7.093
Energieverkauf	18.529	23.901
Gewerbemüllhandling	724	673
Krankenhausmüllverbrennung	0	2.865
Schlackenaufbereitung	4.804	2.635
Sonstige	444	305
	60.608	55.350

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen in Deutschland erzielt. Darüber hinaus werden im Bereich der Schrottmärkte Umsätze in Italien, Österreich und den Niederlanden generiert.

In den Umsatzerlösen für die thermische Abfallbehandlung sind Erlöse aus der Weiterberechnung von Emissionszertifikaten nach BEHG in Höhe von 5.388 T€ (Vj. 0 T€) enthalten.

13. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Unter den Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen wird die Veränderung des auf Lager liegenden Schrotts ausgewiesen.

14. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge über 702 T€ (Vj. 1.484 T€), davon aus der Auflösung von Rückstellungen 606 T€ (Vj. 1.286 T€) und aus Erstattungen von Versicherungen 9 T€ (Vj. 14 T€). Des Weiteren sind Vorsteuerkorrekturen in Höhe von 30 T€ (Vj. 136 T€), der Verbrauch der Rückstellung für Arbeitsrückstände in Höhe von 77 T€ (Vj. 0 T€) sowie Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen in Höhe von 153 T€ (Vj. 67 T€) enthalten.

15. Materialaufwand

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Aufwendungen für Emissionszertifikate nach BEHG in Höhe von 5.614 T€ enthalten.



16. Personalaufwand

Es besteht eine Mitgliedschaft für die Zusatzversorgung bei der Bayerischen Versorgungskammer in München. Die Versorgungszusagen sind in deren Satzung geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter belief sich auf 9.479 T€ (Vj. 8.751 T€). Der Umlagesatz betrug 3,75 % (Vj. 3,75 %). Darüber hinaus wurde eine Zusatzumlage von 4,0 % (Vj. 4,0 %) erhoben.

17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten umfasst Verwaltungs-, Betriebs-, Erhaltungs- und Sonstige Aufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sonstige aperiodische Aufwendungen in Höhe von 73 T€ (Vj. 15 T€). Des Weiteren sind Vorsteuerkorrekturen in Höhe von 348 T€ (Vj. -81 T€) enthalten.

19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit 13 T€ (Vj. 5 T€) Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 1.887 T€ (Vj. 0 T€) sowie Erstattungen von EE-Steuern früherer Jahre 455 T€ (Vj. 0 T€).

21. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten Aufwendungen für die laufende Periode in Höhe von 941 T€ (Vj. 937 T€) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 T€ (Vj. 346 T€).

Organe des Kommunalunternehmens

Die Organe des Kommunalunternehmens sind in einer gesonderten Übersicht aufgeführt.

Die Bezüge des Verwaltungsrats belaufen sich auf 27 T€ (Vj. 28 T€). Auf die Nennung der Gesamtbezüge des Vorstands wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorare des Abschlussprüfers

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers setzten sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Sonstige Leistungen	0	0
Abschlussprüfung	32	30
	32	30

Mitarbeitende

Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

	2024	2023
Angestellte	82	84
Gewerbliche Arbeitnehmende	90	91
Aushilfskräfte	0	0
	172	175

Im Berichtsjahr bestanden 13 Ausbildungsverhältnisse (Vj. 8).

Wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen

Augsburg, den 20. März 2025

Der Vorstand

Dirk Matthies



AVA.
Die Umwelt
in guten Händen.

A
54



Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2024 T€
	01.01.2024 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.883	252	178	-	2.957
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstückseigene Rechte mit					
a) Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten	168.282	45	-	204	168.531
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.037	-	-	-	1.037
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.111	-	-	-	6.111
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 gehören	200.369	747	436	3.134	203.814
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.519	868	747	1	12.641
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.373	2.941	-	-3.339	2.975
	391.691	4.601	1.183	0	395.109
Summe Anlagevermögen	394.574	4.853	1.361	0	398.066

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%	%
2.466	166	178	-	2.454	503	417	33	17
129.797	931	-	-	130.728	37.803	38.485	2	22
1.037	-	-	-	1.037	0	0	-	0
4.257	462	-	-	4.719	1.392	1.854	33	23
179.637	3.249	433	-	182.453	21.361	20.732	15	10
9.458	756	745	-	9.469	3.172	3.061	24	25
-	-	-	-	-	2.975	3.373	-	100
324.186	5.398	1.178	0	328.406	66.703	67.505	8	17
326.652	5.564	1.356	0	330.860	67.206	67.922	8	17

Bestätigungsvermerk





Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▲ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- ▲ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem

Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmä-

ßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

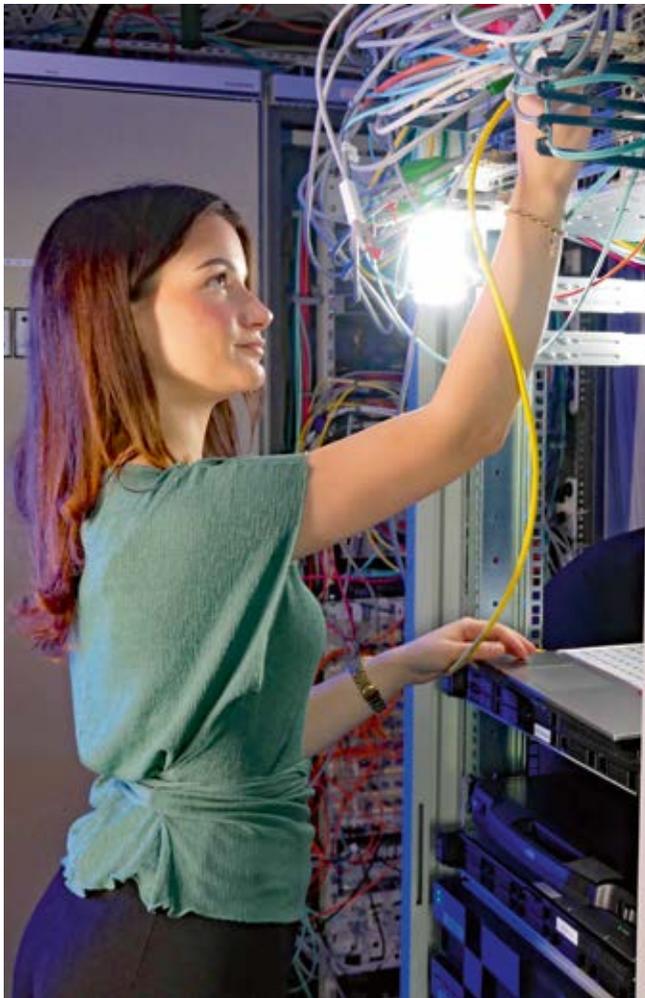
Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Be-

langen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▲ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▲ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der

internen Kontrollen des Kommunalunternehmens bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- ▲ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▲ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prü-

fungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- ▲ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.
- ▲ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- ▲ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeut-

samen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Augsburg, 30. April 2025

O&P
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Biechele
Wirtschaftsprüfer

Wolfgang Leeb
Wirtschaftsprüfer



AVA.
Die Umwelt
in guten Händen.

▲ Umwelt ▲ Energie ▲ Erde

**AVA Abfallverwertung
Augsburg KU**

Am Mittleren Moos 60
86167 Augsburg

T 0821 7409-0

F 0821 7409-100

info@ava-augsburg.de

www.ava-augsburg.de